

AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 3 | NUMMER 10 | GOLßEN, DEN 8. AUGUST 2015

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 22.07.2015 Seite 2

Gemeinde Besteland

- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland Seite 2

Gemeinde Kassel-Golzig

- Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt/Beschluss 18-2015 Seite 2

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 3

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 Seite 4
- 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow Seite 5

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.06.2015 Seite 5
- Offenlegung Auflösung von Überhaken Seite 6

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.07.2015 Seite 6
- Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten Seite 7

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschuss vom 07.07.2015 Seite 7

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Freiwilliger Landtausch Groß Eichholz; Verf.-Nr.: 650515 Seite 8

Landesplanabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

- Eröffnung des Raumordnungsverfahrens „Tropical Islands Resort“ Seite 9

Amt Unterspreewald

- Ablauf der Frist zur gebührenfreien Neubeantragung fehlerhafter Dokumente Seite 10
- Öffentliche Ausschreibung Pachtland und Wohnungen
 - Gemeinde Bersteland Seite 10
 - Gemeinde Schönwald Seite 10
 - Gemeinde Steinreich Seite 10

Stadt Golßen

- Öffentliche Ausschreibung Stadt Golßen: bebautes Grundstück GT Sagritz; Am Fließ 7 Seite 11

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

- Gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 09.07.2015 Seite 11
- Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Seite 11

Amtsgericht Lübben

- Zwangsversteigerung; Geschäftsnummer: 52 K 21/14 Seite 14
- Zwangsversteigerung; Geschäftsnummer: 52 K 32/12 Seite 14

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

über das Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 12

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.07.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 26-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita Kasel-Golzig - Los 13: Bodenbelagsarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita Kasel-Golzig - Los 15: Maler- und Lackiererarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita Kasel-Golzig - Los 19: Außenanlagen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Fassadensanierung Feuerwehrrätehaus Schönwalde, Bahnhofstraße 101a in 15910 Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

**Satzung über die Festsetzung der
 Steuersätze für die Grund- und
 Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 08.06.2015 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Bersteland wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 690 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 300 v.H.

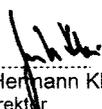
§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Golßen, den 22.06.2015


 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Kasel-Golzig

Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt Jahrgang 3 - Nr. 8 - Golßen, den 4. Juli 2015

**Gemeinde Kasel-Golzig - Sitzung der
 Gemeindevertretung vom 04.06.2015**

Der Beschluss mit der Beschlussnummer 18-2015
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen indem Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2017 wurde nicht in der Sitzung behandelt und bedarf keiner Veröffentlichung.

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2015
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2015
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2015
 Tenor: Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:
 - Vorbericht
 - Ergebnisplan mit den entspr. Teilergebnisplänen
 - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
 - Produktplan
 - Stellenplan

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2015
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 2 BauGB - zum Entwurf des Bebauungsplans „Neubau Kita und FFW im OT Drahsdorf“

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2015
 Tenor: Zustimmung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben: Errichtung Grundwassermessstellen in der Gemarkung Krausnick, Flur 10, Flurstücke 24 und 25

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kurze Straße“ sowie der Entwurf der zugehörigen ersten Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick werden öffentlich ausgelegt.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich der zugehörigen ersten Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ergeben sich aus der nachstehenden Planskizze. (rechte Spalte)

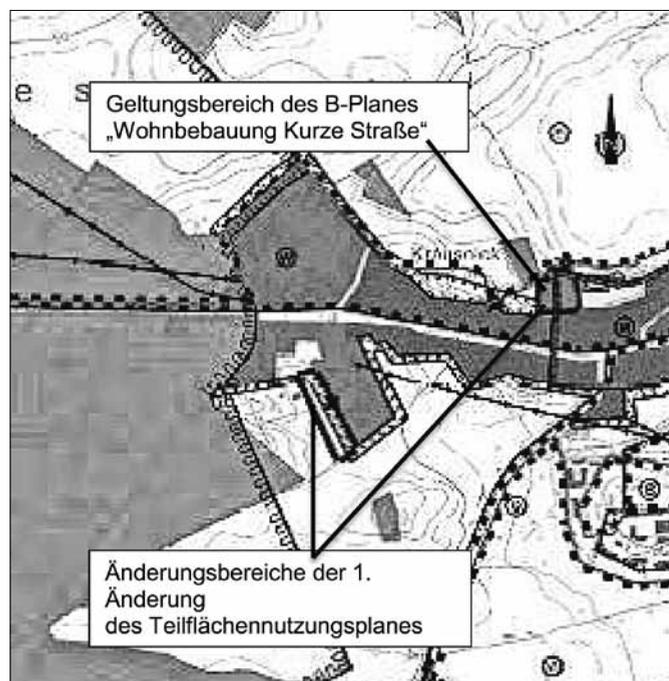
Die Planunterlagen, bestehend aus den Planzeichnungen, den Begründungen sowie den zugehörigen Umweltberichten, liegen in der Zeit vom

17.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstraße 41, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 06, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.



Neben den Planentwürfen einschließlich der Umweltberichte sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, verfügbar und werden mit ausgelegt:

- A. Grünodnungsplan zum Bebauungsplan** mit Eingriff-/Ausgleichsbilanz zu den durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft bestehend aus dem Erläuterungsbericht, der Darstellung des Bestandes (Biototypen/ Vegetation) und dem Entwurfsplan
- B. Geotechnische Stellungnahme** zur Baugrund- und Altlastenuntersuchung des B-Plan-Gebietes.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 4.08.2015

gez. Kleine
 Amtsdirektor

Siegel

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 2: Fenster und Türen an die Tischlerei Rittner im OT Leibsch, Hauptstr. 4, 15910 Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 4: Elektroinstallation an die Fa. ISS Tegema GmbH, Kaftwerksstr. 11, 03222 Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 6: Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Perlwitz GmbH, E.-Thälmann-Str. 18, 15306 Fichtenhöhe

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 7: Maler- und Tapezierarbeiten an die Fa. MBG mbH Ausbau, Nordpromenade 7, 15926 Luckau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 3: Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) an die Firma Curdas GmbH & Co KG, Nordpromenade 7, 15926 Luckau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 5: Estricharbeiten an die Fa. FBB Fußbodenaufbau Fürstenwalde GmbH, Gewerbeparkring 7, 15517 Fürstenwalde/Spree

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2015
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Los 8: Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Stradow Bau GmbH, Stradow Dorfstr. 36, 03226 Vetschau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2015
 Tenor: 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2015
 Tenor: Zustimmung dem geänderten Wasserliefervertrag mit dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau vorbehaltlich der Durchführung der Variante Fernversorgung vom Wasserwerk Sellendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2015
 Tenor: Ablehnung des Antrag auf Aufnahme in die Kindertagesstätte Nordwest, Goethestr. 12 in 10623 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf) und Übernahme der Umlagekosten in Abänderung/Ergänzung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Auf der Grundlage

- der §§ 2, 3, 12, 30 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des KAG vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung
- der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004 (GVBl. I. S. 50) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I Nr. 3S.14)
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der jeweils geltenden Fassung
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

hat die Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow in ihrer Sitzung am 23.06.2015 mit Beschluss-Nr. 26 -2015 die folgende 1. Änderung erlassen:

Die Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom

23.08.2004 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst;

2) Die Grundgebühr beträgt auf der Basis der Wasserzählergrößen für jeden auf einem Grundstück befindlichen Anschluss:

- a) bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Nenndurchflussleistung:

Nenndurchfluss	Grundgebühr
Qn 2,5 (bis einschl. Qn 5)	5,10 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen
Qn 10	17,85 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Nennleistung Qn 2,5 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 a, Satz 1.

- b) Bei Wasserzählern mit einer Dimensionierung nach Dauerdurchflussleistung:

Dauerdurchfluss	Grundgebühr
Q 3/4 (4 cbm/h)	5,10 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen
Q 3/10 (10 cbm/h)	17,85 EUR je Monat und Gebührenpflichtigen

Für Grundstücke ohne Wasserzähler wird die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einer Dauerdurchflussleistung von Q 3/4 erhoben, es sei denn, auf dem Grundstück fällt so viel Trinkwasser an, so dass der Einbau eines größeren Zählers erforderlich wäre. In diesem Fall gelten die obigen Grundgebühren entsprechend Abs. 2 b, Satz 1.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Golßen, den 01.07.2015

gez. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2015

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Fachwerkhaus „Haus Kulick“, Hauptstraße 48 in 15910 Schönwald OT Schönwalde - Tischlerarbeiten

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2015

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Malerarbeiten Grundschule Schönwalde, Hauptstraße 50 in 15910 Schönwald OT Schönwalde an die Fa. D. Ihl, Bahnhofstr. 17 a, 15910 Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2015

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 2 BauGB - zum Entwurf des Bebauungsplans „Neubau Kita und FFW im OT Drahnisdorf“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2015

Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2017

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 0
Nein: 10
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2015
Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Baumaßnahme:
Sanierung Waldower Straße im OT Schön-
walde

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0
Beschlussnummer: 18-2015
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum
Haushaltssicherungskonzept 2015 der Ge-
meinde Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2015
Tenor: Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Un-
terspreewald mit den Bestandteilen Haus-
haltsplan und Anlagen:
- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden
Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit denentsprechenden Teilfi-
nanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2015
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der förmlichen
Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie Nach-
bargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetz-
buch (BauGB) und § 2 Abs. 2 BauGB - zum
Entwurf des Bebauungsplans „Neubau Kita
und FFW im OT Drahnisdorf“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2015
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-
NETZ Strom, Netzregion Brandenburg:
Verkabelung Niederspannungsfreileitung,
Verlegung Mittelspannungskabel, Umbin-
dung Hausanschlüsse und Errichtung von 2
Kompaktstation (Hohenbrücker Straße und
Vorwerk) sowie Demontage der Mittelspan-
nungsfreileitung und der Niederspannungs-
freileitung

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2015
Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dah-
me-Spreewald für die Ausschreibung der
Energiebelieferung für die gemeindlichen
Abnahmestellen in dem Zeitraum vom
01.01.2016 - 31.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung Auflösung von Überhaken

In den Katasterkarten **Schönwalde Flur 1 bis 3 und 5 bis 8 so-
wie Waldow/Brand Flur 1 bis 6** wurden die Flurstücke, welche
über Gräben, Straßen und ähnliches mit Überhaken verbunden
sind, in einzelne Flurstücke aufgelöst.

Diese Veränderung erfolgt von Amts wegen und kostenfrei, sie hat
keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Über-
sicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Ört-
lichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert.
Da von dieser Änderung für Sie keine unmittelbare Rechtswirkung
ausgeht, ist ein Widerspruch nicht möglich.

Wenn diese Fortführung Ihrer Auffassung nach, nicht den tatsäch-
lichen Verhältnissen entspricht, teilen Sie mir dieses bitte mit. Soweit
es mit den maßgeblichen Vorschriften des Liegenschaftskatasters im
Einklang steht, werde ich die Nachweise entsprechend aktualisieren.
Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungs-
gesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geän-
dert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010
Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschafts-
katasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten
durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 24.08.2015 bis 07.09.2015** beim
Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungs-
amt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in
15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00Uhr
 Donnerstag 8.00 - 16.00Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich
sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer
03546/202749 oder 202702 notwendig. Auskunft erteilen Fr.
Schwabke, Frau Holz oder Fr. Schreiber

Die Aktenzeichen lauteten: (Schönwalde: 62-5.1-1724/15, Wal-
dow/Brand: 62-5.1-1725/15)

*Im Auftrag
gez. Schreiber*

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Bes-
chlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom
02.07.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-
sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2015
Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2015 der Ge-
meinde Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 6

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	4
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	15-2015	
Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben der Deutschen Telekom GmbH: Einziehen von Glasfaserkabel in ein vorhandenes Rohr - von Schlepzig nach Neu Lübbenau (Telekom Standort Ortsmitte)	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	16-2015	
Tenor:	Ehrungen und Jubiläen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	14-2015	
Tenor:	Flagge der Gemeinde Unterspreewald	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	21-2015	
Tenor:	Bescheid der Zusatzversorgungskasse Brandenburg über die Erhebung eines anteiligen Ausgleichsbeitrages (Verkauf des Naturcamp am See - Betriebsübergang der Beschäftigten zum 1. April 2014)	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	3
	Nein:	2
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	20-2015	
Tenor:	Abschluss eines befristeten Nutzungsvertrages für das gemeindliche Flurstück 32 der Flur 2 Gemarkung Leibsch in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Neuendorf am See, Flur 2** wurde in der **Ortslage Spreestraße und Altes Vorwerk** mittels Vermessung und Berechnung die Qualität der Liegenschaftskarte verbessert. Daraus kann für Ihr Flurstück

eine Grenzverschiebung eingetreten sein. Gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das Geoinformations- und amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgGeoVermG vom 01. Juli 2009) ist die Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekanntzugeben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen. Die Offenlegung erfolgt **vom 10.08.2015 bis 24.08.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben)**.

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 bei Frau Schreiber notwendig.
(Aktenzeichen: 51-1662/14)

*Im Auftrag
gez. Schreiber*

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Hauptausschusssitzung vom 07.07.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 88-2015

Tenor: Auftragsvergabe zum Abbrennen eines Feuerwerks anlässlich des 17. Spreewälder Gurkentages an die Firma Kunstfeuerwerke Schallschmidt zum Angebotspreis von 3.213,00 EUR

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 87-2015

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Abbruch von zwei Schornsteinen im Villaweg 3/3a in 15938 Golßen OT Zützen -Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 89-2015

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Bad 3.OG rechts, Goetheplatz 2b, 15938 Golßen -Fliesenlegerarbeiten -Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 94-2015

Tenor: Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Land Brandenburg

Luckau, den 8. Juli 2015

Freiwilliger Landtausch

Groß Eichholz

Verf.-Nr.: 650515

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff, Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der

Freiwillige Landtausch Groß Eichholz

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg

Landkreis: Dahme/Spree

Amt: Schenkenländchen

Gemarkung: Birkholz

Flur: 1

Flurstück: 42

Flur: 4

Flurstück: 54 und 96

Gemarkung: Köthen

Flur: 3

Flurstück: 234 und 235

Gemarkung: Märkisch Buchholz

Flur: 2

Flurstück: 142

Flur: 6

Flurstück: 355

Flur: 9

Flurstück: 14 und 16

Amt: Unterspreewald

Gemarkung: Leibsch

Flur: 2

Flurstück: 352

Flur: 5

Flurstück: 78

Gemarkung: Neuendorf am See

Flur: 1

Flurstück: 112, 152/2, 165 und 171

Flur: 2

Flurstück: 329

Flur: 4

Flurstück: 146

Gemarkung: Groß Wasserburg

Flur: 1

Flurstück: 112 und 519

Landkreis: Oder-Spree

Stadt: Storkow

Gemarkung: Groß Eichholz

Flur: 1

Flurstück: 93

Flur: 2

Flurstück: 48 und 62

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in dem
Landkreis Dahme/Spree
Amt Schenkenländchen und
Markt 9
15755 Teupitz
sowie im

Landkreis Oder-Spree

Stadt Storkow

Rudolf-Breitscheid-Straße 74

15859 Storkow

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigten, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.




I. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

Eröffnung des Raumordnungsverfahrens „Tropical Islands Resort“

(veröffentlicht am 08.07.2015 im Amtsblatt Brandenburg)

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 18.06.2015

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) über die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben „Tropical Islands Resort“.

Die Tropical Islands Asset Management GmbH plant die schrittweise Ergänzung der bestehenden tropischen Badewelt durch zusätzliche Einrichtungen für Beherbergung, Freizeit und Erholung. Zielstellung ist die Entstehung eines Ganzjahres-Ferienresorts für Touristen aus Deutschland und Europa.

Dazu sollen umfangreiche zusätzliche Übernachtungskapazitäten (max. 9000 Betten Gesamtkapazität) in verschiedenen Unterkunftsformen, vielfältige Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie weitere attraktivitätssteigernde Maßnahmen das Angebot am Standort ergänzen. Das ROV mit integrierter raumordnerischer Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung wird von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg durchgeführt. Das Verfahren wird am **15. Juli 2015** eröffnet.

Im Raumordnungsverfahren werden die raumbedeutsamen Auswirkungen des touristischen Großvorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Vorhabenstandort „Tropical Islands Resort“

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen zum Vorhaben einzubringen. Die Verfahrensunterlagen liegen dafür vom 15.07. bis zum 26.08.2015 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten wie folgt aus:

Landkreis Dahme-Spreewald
Büro Kreistag
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 201204

Landkreis Dahme-Spreewald
Dezernat für Planung, Bauwesen
und Umwelt
Raum 210
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 262400

Amt Unterspreewald
Sekretariat
Hauptstraße 41
15938 Golßen
Tel.: 035452 38412

Amt Unterspreewald
Nebenstelle Schönwalde, Baumt
Hauptstraße 49
15910 Schönewald
Tel.: 035474 20619

Amt Schenkenländchen
Raum C-0.5
Markt 9
15755 Teupitz
Tel.: 033766 6890

Die Verfahrensunterlagen können nach vorheriger telefonischer Terminabsprache außerdem eingesehen werden bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 4
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus
Tel. 0355 49492462 oder 49492464

Darüber hinaus stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zu Verfügung.
<http://gl.berlin-brandenburg.de/vollzug/rov/tropical-islands-resort.html>

Anregungen und Hinweise zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **bis einschließlich 9. September 2015** schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Wichtige Hinweise

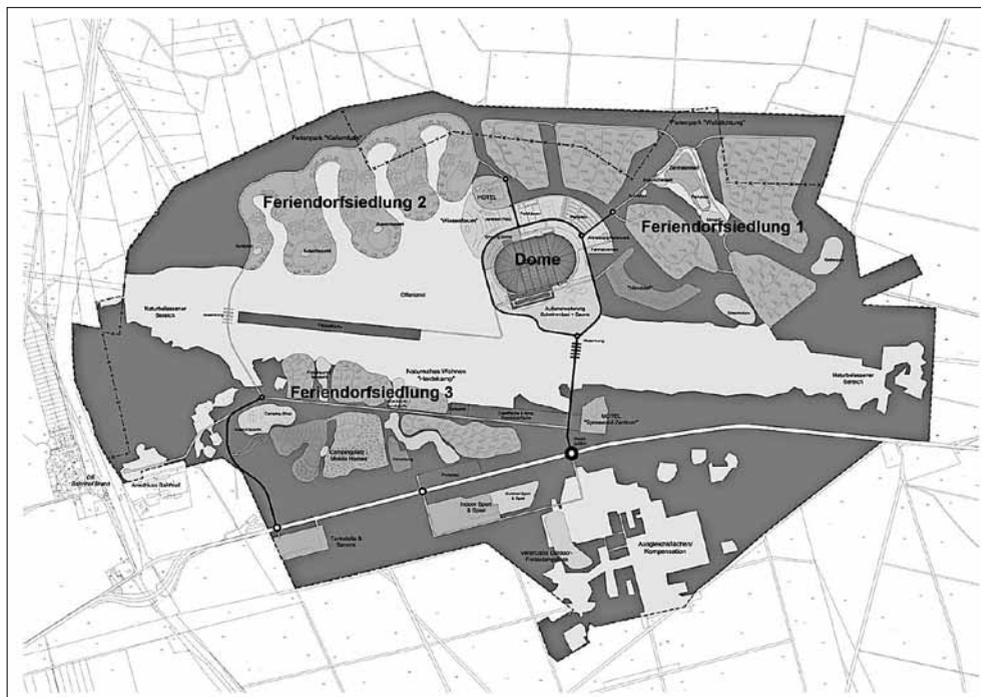
Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dienen die nachfolgenden Genehmigungsverfahren (Bebauungsplanverfahren).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren dient sowohl der frühzeitigen Information der Bürger über das Vorhaben als auch der Meinungsbildung der verfahrensführenden Behörde. Neben der Öffentlichkeit werden zeitgleich alle in ihrem fachlichen oder räumlichen Aufgabenbereich berührten öffentlichen Stellen beteiligt.

Die fachlich relevanten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen werden im Verfahren berücksichtigt. Eine Erörterung mit der Öffentlichkeit bzw. eine Beantwortung eingegangener Schreiben ist nicht vorgesehen.

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis informiert.

**Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin
und Brandenburg**
Referat GL 4
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus



Quelle: Tropical Islands

Amt Unterspreewald

Ablauf der Frist zur gebührenfreien Neubeantragung fehlerhafter Dokumente

Bei einer Überprüfung der Personaldokumente wurde festgestellt, dass bei einem Teil der Dokumente eine fehlerhafte Behörde eingetragen worden ist. Diese Personaldokumente sind als solches ungültig und müssen umgetauscht werden.

Bei den betroffenen Personaldokumenten handelt es sich um **Reisepässe**, die vor dem 01.01.2013 und **Personalausweise**, die vor dem 01.11.2010 ausgestellt worden sind und bei denen als ausstellende Behörde „Amt Golßen“ eingetragen ist.

Es besteht bis zum 30.08.2015 letztmalig die Möglichkeit diese gebührenfrei umtauschen zu lassen.

Die Beantragung kann an beiden Standorten zu den regulären Sprechzeiten erfolgen. Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Rücksprache möglich.

15938 Golßen, Hauptstraße 41,
Ansprechpartner: Frau Püschel
035452 384-11

15910 Schönwald OT Schönwalde, Hauptstraße 49,
Ansprechpartner: Frau Hannuschke
035474 206-13

Öffentliche Ausschreibung Pachtland und Wohnungen

Gemeinde Bersteland

Die Gemeinde Bersteland verpachtet ab 01.01.2016 die nachfolgend aufgeführten landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha Flurstück gesamt	Nutzungsart Ackerland in ha	Nutzungsart Grünland in ha
Freiwalde	1	5	0,4780	0,4780	
Freiwalde	1	90	0,3746		0,3205
Freiwalde	2	192	0,8040	0,5784	
Freiwalde	2	155/4	2,0486		1,7781
Freiwalde	2	267/3	2,5754		2,5754
Freiwalde	2	268	0,5116		0,3455
Freiwalde	2	281	0,1316	0,1128	
Freiwalde	2	348	0,9574		0,9574
Freiwalde	3	55/2	0,4160	0,2498	0,1662
gesamte Pachtfläche			1,4190		6,1431

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte. Der Pächter hat dem Verpächter Nachweise zur Einhaltung von Fruchtfolgen zur Humusbildung sowie der Realisierung von Maßnahmen zur Emissionsvermeidung vorzulegen. Der Pächter verpflichtet sich zum Pflugtausch. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18.08.2015 mit einem Angebot zur Pachthöhe an das

Amt Unterspreewald, Bauamt
Hauptstr. 41, 15938 Golßen

Telefonische Anfragen beantworten wir unter der Tel. 035474 20640.

Gemeinde Schönwald

Die Gemeinde Schönwald verpachtet ab 01.01.2016 die nachfolgend aufgeführten landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha Flurstück gesamt	Ackerland in ha Pachtfläche	Grünland in ha Pachtfläche
Schönwalde	2	117	0,1220	0,0961	
Schönwalde	2	3	0,7230	0,7230	
Schönwalde	2	2	0,6480	0,6480	
Schönwalde	2	40	0,4190	0,4128	
Schönwalde	2	43	0,7660	0,5997	
Schönwalde	2	44	0,2730	0,2192	
Schönwalde	2	85	0,0770		0,0770
Schönwalde	2	118	0,0460	0,0460	
Schönwalde	2	120	3,2270	3,2270	
Schönwalde	3	122	0,1230	0,1230	
Schönwalde	3	203	0,0050	0,0050	
Schönwalde	3	321	0,1881		0,1881
Schönwalde	4	65	0,6840		0,2000
Schönwalde	4	184	0,0922	0,0922	
Schönwalde	4	185	0,6818	0,6818	
Schönwalde	4	63	0,3930	0,3930	
Schönwalde	4	71	0,0200	0,0200	
Schönwalde	4	75	0,0590	0,0590	
Schönwalde	6	30	0,1790	0,1790	
Schönwalde	6	127	0,0281	0,0281	
Schönwalde	6	4	0,2070	0,0855	
Waldow	2	81	0,2131	0,0714	
Waldow	4	438	1,7524	1,0141	
gesamte Pachtfläche				8,7239	0,4651

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Der Pächter hat dem Verpächter Nachweise zur Einhaltung von Fruchtfolgen zur Humusbildung sowie der Realisierung von Maßnahmen zur Emissionsvermeidung vorzulegen.

Der Pächter verpflichtet sich zum Pflugtausch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18.08.2015 mit einem Angebot zur Pachthöhe an das

Amt Unterspreewald, Bauamt
Hauptstr. 41, 15938 Golßen
Telefonische Anfragen beantworten wir unter der
Tel. 035474 20640.

Gemeinde Steinreich

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautions in Höhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Hauptstraße 41

15938 Golßen

Tel. 035452 384-28

bauamt@unterspreewald.de

Stadt Golßen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im GT Sagritz, Am Fließ 7, zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Jugendclubhaus aus dem Jahr 1983 bebaut.

Katasterangaben:

Grundbuch von Zützen, Blatt 400

Gemarkung: Zützen

Flur: 3

Flurstück(e): 379/3

Größe: 1.252 m²

Für das Objekt liegen ein aktuelles Verkehrswertgutachten und der Energieausweis vor. Der Verkehrswert, lt. Gutachten für diese Liegenschaft beträgt **43.000,00 €**. Alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens, des Energieausweises, der grundbuchlichen Umschreibung, der Notarkosten u.a. sind vom Erwerber zu tragen. Die Stadt Golßen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden. Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035474 206-12.

Ihr Gebot mit einem **aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Am Fließ 7 im GT Sagritz

an das Amt Unterspreewald

Bauamt/Liegenschaften

Hauptstr. 41

15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 31.08.2015 vorgesehen.

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 09.07.2015 folgende Beschlüsse:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 08/2015

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, Herrn Jens-Herrmann Kleine, Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald, zum 1. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau zu bestellen.

Beschluss Nr. 09/2015

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende Trinkwasserbeitragssatzung, rückwirkend zum 16.10.2011.

Beschluss Nr.: 10/2015

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Beauftragung des Steuerberatungsunternehmens RBS GmbH & Co. KG ab 01.01.2016.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 11/2015

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Einstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich Sachbearbeitung zu.



Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin



Hans-Jürgen Lawnik
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Beitragssatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragssatzung)

Präambel

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 09.07.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 3 Beitragspflichtiger
- § 4 Beitragsmaßstab
- § 5 Beitragssatz
- § 6 Entstehung der Beitragspflicht
- § 7 Vorausleistungen
- § 8 Veranlagung und Fälligkeit
- § 9 Auskunfts- und Duldungspflicht
- § 10 Anzeigepflicht
- § 11 Zahlungsverzug
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1

Grundsatz

Zur Finanzierung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt der Wasser- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, nachfolgend Zweckverband genannt, Anschlussbeiträge, soweit der Aufwand nicht durch Trinkwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung festgelegt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich bzw. industriell genutzt werden dürfen;
- b) eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung zur Bebauung oder zur gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.

(3) Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Außenbereich, soweit für diese die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage besteht und sie dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen.

(4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung.

§ 3

Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(3) Mehrere Beitragspflichtige, die aus dem gleichen Rechtsgrund verpflichtet sind, haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Beitragsmaßstab

(1) Der Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die beitragspflichtige Grundstücksfläche, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor.

(2) Als beitragspflichtige Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgelegt ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich (§ 35 BauGB) hineinreichen, die Fläche, für die im Bebauungsplan eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes, der eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festsetzt, in den unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) hineinreichen, die gesamte Fläche des Grundstücks,
- c) bei Grundstücken, die für die kein Bebauungsplan besteht und die insgesamt innerhalb eines im Zusammenhang be-

bauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstücks,

- d) bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch liegen oder die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche, die von der Satzung dem Innenbereich zugeordnet wird,
- e) bei Grundstücken, die vom Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen, diejenige Fläche, die im Rahmen des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt,
- f) bei Grundstücken, die tatsächlich über die sich nach Buchstabe a) - f) ergebenden Flächen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer Parallelen hierzu, deren Tiefe der übergreifenden tatsächlichen Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Camping oder Spielplätze, nicht aber Friedhöfe), 50 % der nach den Buchstaben a) bis g) ermittelten Grundstücksfläche,
- h) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Friedhof oder als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt sind oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB tatsächlich als Friedhof genutzt werden, die Grundfläche der an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen oder anschließbaren Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die Gesamtfläche des Grundstücks. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- i) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gemäß § 35 BauGB die Grundfläche der an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossenen oder anschließbaren Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die Gesamtfläche des Grundstücks. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- j) bei Grundstücken im Außenbereich, für die durch Planfeststellungsbeschluss, berechtlichen Betriebsplan oder ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldéponie, Untergroundspeicher o. ä.), diejenige Fläche des Grundstücks, die durch die Anschlussmöglichkeit an die zentrale öffentliche Wasserversorgung einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt.
- k) bei Grundstücken im Außenbereich, die zwar nicht bebaut sind, aber gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden (z. B. Lagerplätze, Zeltplätze, Festplätze) und für die eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, diejenige Fläche des Grundstücks, die durch diese Anschlussmöglichkeit unter Beachtung des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt.

(3) Die gem. Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Nutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der beträgt:

- | | |
|---|-------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 1,00; |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 1,25; |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 1,50; |
| und für jedes weitere Vollgeschoss weitere | 0,25. |

Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Oberirdische Geschosse sind Vollgeschosse,

deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen (Installationsgeschosse) gelten nicht als Vollgeschosse.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 3 gilt:

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht:
- aa) die darin festgesetzt höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - bb) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs.3 Baunutzungsordnung (BauNVO), die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen abgerundet.
 - cc) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, auf ganze Zahlen abgerundet,
 - dd) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur eine Grundflächenzahl und eine Geschossflächenzahl festgesetzt sind, die Geschossflächenzahl geteilt durch die Grundflächenzahl, auf ganze Zahlen abgerundet,
 - ee) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur die zulässige Grundfläche und die Geschossfläche in Quadratmetern festgesetzt sind, die Geschossfläche geteilt durch die Grundfläche, auf ganze Zahlen abgerundet,
 - ff) bei Grundstücken, auf denen entsprechend Bebauungsplan nur Garagen, oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - gg) die Zahl der tatsächlich oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund vorhandener Bebauung oder aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach den Buchstaben aa) bis ff) überschritten wird,
 - hh) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss;
- b) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt sind (§ 30 Abs. 3 BauGB):
- aa) bei Grundstücken die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Zahl der nach Maßgabe des § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 - bb) bei Grundstücken die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 - cc) bei Grundstücken im Außenbereich, die zwar nicht bebaut sind, aber gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden (z. B. Lagerplätze, Zeltplätze, Festplätze) und für die die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, wenn sie durch diese einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - dd) bei Grundstücken im Außenbereich, die nur mit niedrigen Wochenendhäusern, Lauben oder in ähnlicher Weise bebaut sind und für die die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, die Zahl von einem Vollgeschoss;
 - ee) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss, bergrechtlichen Betriebsplan oder ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen

ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o. ä.), die im Planfeststellungsbeschluss oder ähnlichem Verwaltungsakt für zulässig erklärte Vollgeschosszahl; bei Fehlen einer solchen Festsetzung die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss;

- ff) bei Grundstücken, die ausschließlich mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss.
- d) bei Grundstücken, die wie ein mit mindestens einem Vollgeschoss bebaut Grundstück zu Wohn- und Gewerbezwecken genutzt werden, ohne dass die lichte Höhe der Geschosse einem Vollgeschoss entspricht, gilt jedes Geschoss als Vollgeschoss.

5) Als Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinne dieser Satzung gelten entsprechend die Festsetzungen eines noch in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wenn der Verfahrensstand nach § 33 BauGB erreicht ist.

§ 5 Beitragsatz

Der Beitragsatz für die Herstellung der Wasserversorgungsleitung beträgt € 0,40 je Quadratmeter der nach § 4 dieser Satzung modifizierten Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der Wasserversorgungsanlage vor dem Grundstück, die den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ermöglicht, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Beitragsatzung.

(2) In den Fällen des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss des Grundstücks.

(3) Im Falle der Erhebung eines Beitrages für die Erneuerung oder Verbesserung einer eitungsgebundenen Einrichtung oder Anlage gilt Satz 1 entsprechend.

(4) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits an der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen waren oder an diese angeschlossen werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit dem Inkrafttreten der wirksamen Beitragsatzung.

§ 7 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, können von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen bis zur Höhe von 80 v. H. des zukünftigen Beitrages verlangt werden. Vorausleistungen werden vom Zweckverband nicht verzinst.

Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 8 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Der Beitrag und die Vorausleistung werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9 Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Der Beitragspflichtige oder dessen Vertreter hat dem Zweckverband oder dessen Beauftragten jederzeit alle Auskünfte zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Beitrages erforderlich sind und die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zu überlassen.

(2) Der Zweckverband und dessen Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

Der Beitragspflichtige hat den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Versorgungseinrichtungen zu gestatten, insbesondere auch das Betreten des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken zu dulden.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Zweckverband von dem Pflichtigen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 11 Zahlungsverzug

Rückständige Beiträge werden nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Brandenburg eingezogen. Säumniszuschläge, Aussetzungs- und Stundungszinsen werden nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) erhoben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 15 Abs. 2 b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 9 Abs. 1 eine Auskunft, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zur Einsichtnahme überlässt;
- entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 Ermittlungen des Zweckverbandes oder dessen Beauftragten an Ort und Stelle auf dem Grundstück nicht ermöglicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützt;
- entgegen § 9 Abs. 2 Satz 2 den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Versorgungseinrichtungen nicht gestattet oder das Betreten des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken nicht duldet;
- entgegen § 10 einen Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt;

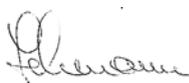
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung zur Trinkwasserbeitragsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwasserbeitragsatzung) vom 19.03.2015 außer Kraft.

Märkische Heide, den 09.07.2015



Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Amtsgericht Lübben

Amtsgericht Lübben (Spreewald), den 09.07.2015
Geschäfts-Nummer: 52 K 21/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, dem 19.10.2015, um 09:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, in Lübben, Erdgeschoss, Saal II das im Grundbuch von Jetsch Blatt 77 eingetragene Grundstück Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Dorfstraße 11, 2312 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1914), einer Scheune und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2014 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 24.000 €.

Gem. § 69 I ZVG ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Zusatz: Im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Michelchen
Rechtspflegerin

Amtsgericht Lübben (Spreewald) Lübben, den 22.6.2015
Geschäfts-Nummer: 52 K 32/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 05.10.2015, um 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald) in Lübben, Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II

der im Grundbuch von Rietzneuendorf Blatt 296 eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr.2

Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 5, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Schlossplatz, 6241 qm
versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein mit einem seit längerer Zeit nicht genutztem Wohnhaus (Baujahr ca. 1949) und Nebengebäuden (Baujahr ca. 1949) bebautes Grundstück. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert für den 1/2 Anteil wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 500,00 €.

Gem. § 69 Abs. 1 ZVG n.F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Zusatz: Im Internet unter www.zvg.com.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Michelchen
Rechtspflegerin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Information der Schiedsstelle des Amtes Unterspreewald

Die Schiedsstelle kann ab dem Monat Oktober 2015 in einer Sprechstunde kontaktiert werden.

Sprechstunde:

Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Büro - am Markt 1 in 15938 Golßen

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunde: 035474 206-11 oder 035452 384-12

Information des Bauamtes

Deckenerneuerung OD L42 in der Gemeinde Schlepzig

Das Land Brandenburg führt die Straßenbaumaßnahme: Deckenerneuerung der Ortsdurchfahrt der L42 vom Ortszugang aus Richtung Lübben (ab Abzweig Dürrenhofe) bis zur Brücke über das Freifließ durch.

Aufgrund der Asphaltarbeiten wird die Ortsdurchfahrt im Bereich der gesamten Baumaßnahme voll gesperrt. Eine Durchfahrt ist nicht möglich.

Die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erfolgt vom 10.08.2015 bis 14.08.2015

Am Montag, dem 10.08.2015, erfolgen die Fräsarbeiten. Danach wird die Decke erneuert.

Die Umleitung führt über den ländlichen Weg (Abzweig Dürrenhofe) zur Kuschkower Straße. Die Bushaltestelle wird in die Kuschkower Straße/Ecke Broogweg umverlegt.

Das Land Brandenburg bittet um Verständnis für die mit den Bauarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen.

Schudek
Bauamtsleiterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 5. September 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 25. August 2015



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Das Amt Unterspreewald gratuliert
recht herzlich allen Jubilaren

Jubilare Golßen

am 07.08.	Herrn Jonny Kühnast	zum 69. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Alfred Thunack	zum 77. Geburtstag
am 08.08.	Herrn Bernhard Modlich GT Sagritz	zum 68. Geburtstag
am 09.08.	Frau Irene Feister GT Sagritz	zum 81. Geburtstag
am 09.08.	Frau Regina Hennig	zum 67. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Helmut Zehn	zum 89. Geburtstag
am 10.08.	Frau Olga Jahn	zum 91. Geburtstag
am 10.08.	Frau Elfriede Mehlan OT Zützen	zum 80. Geburtstag
am 10.08.	Frau Helene Rölle GT Altgolßen	zum 71. Geburtstag
am 12.08.	Frau Gisela Henkel GT Altgolßen	zum 86. Geburtstag
am 12.08.	Frau Johanna Läbe OT Zützen	zum 91. Geburtstag
am 13.08.	Frau Ursula Lehner	zum 83. Geburtstag
am 14.08.	Frau Irma Parnack	zum 75. Geburtstag
am 15.08.	Herrn Richard Bogula	zum 69. Geburtstag
am 15.08.	Herrn Günter Schulze	zum 75. Geburtstag
am 16.08.	Herrn Michael Hentsch OT Zützen	zum 70. Geburtstag
am 16.08.	Herrn Gustav Porsch	zum 74. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Herbert Alert GT Altgolßen	zum 80. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Herbert Görsch OT Mahlsdorf	zum 84. Geburtstag
am 18.08.	Frau Frida Herber	zum 77. Geburtstag
am 22.08.	Frau Irene Werche GT Altgolßen	zum 80. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Wolfgang Heinrich OT Zützen	zum 66. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Kurt Schulze OT Zützen	zum 78. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Friedel Schwarz	zum 74. Geburtstag
am 25.08.	Herrn Alexey Glukhov	zum 79. Geburtstag
am 26.08.	Herrn Siegfried Kunkel	zum 75. Geburtstag
am 29.08.	Frau Renate Edlich	zum 73. Geburtstag
am 30.08.	Frau Margarete Schönwald	zum 73. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Detlef Thiel GT Landwehr	zum 66. Geburtstag
am 03.09.	Frau Gerda Bock	zum 89. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Günter Pohl OT Zützen	zum 72. Geburtstag

Jubilare Bersteland

am 10.08.	Frau Ingrid Baatz OT Freiwalde	zum 87. Geburtstag
am 10.08.	Frau Margott Dammüller OT Niewitz	zum 79. Geburtstag
am 10.08.	Frau Gertrud Gutzeit OT Reichwalde	zum 88. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Hans Theiler OT Reichwalde	zum 84. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Günter Götze OT Niewitz	zum 84. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Reinhard Böhm OT Niewitz	zum 70. Geburtstag

am 18.08.	Frau Roswitha Schreiner OT Niewitz	zum 75. Geburtstag
am 21.08.	Frau Karola Hafenmayer OT Reichwalde	zum 71. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Heinz Hennig OT Niewitz	zum 82. Geburtstag
am 25.08.	Frau Brigitte Oswald OT Niewitz	zum 78. Geburtstag
am 26.08.	Herrn Werner Jähnchen OT Niewitz	zum 81. Geburtstag
am 28.08.	Herrn Herbert Lehmann OT Reichwalde	zum 75. Geburtstag
am 28.08.	Frau Charlotte Oswald OT Niewitz	zum 78. Geburtstag
am 28.08.	Herrn Herbert Reichert OT Freiwald	zum 87. Geburtstag
am 31.08.	Herrn Alfred Bogott OT Niewitz	zum 78. Geburtstag

Jubilare Drahnisdorf

am 07.08.	Frau Hildegard Bunke OT Falkenhain	zum 95. Geburtstag
am 08.08.	Frau Gisela Zegenhagen GT Schäcksdorf	zum 82. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Wolfgang Gensicke OT Drahnisdorf	zum 76. Geburtstag
am 12.08.	Frau Waltraud Liedtke OT Drahnisdorf	zum 82. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Hans-Jörg Goltz GT Krossen	zum 76. Geburtstag
am 14.08.	Frau Helga Hecker OT Falkenhain	zum 80. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Klaus Prüfer GT Krossen	zum 80. Geburtstag
am 15.08.	Frau Martha Freund OT Falkenhain	zum 93. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Traugott Sept OT Falkenhain	zum 88. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Dr. Hans-Georg Fink GT Schäcksdorf	zum 85. Geburtstag
am 23.08.	Frau Erika Kuschike OT Drahnisdorf	zum 88. Geburtstag
am 26.08.	Frau Anneliese Mietke OT Drahnisdorf	zum 91. Geburtstag
am 27.08.	Herrn Jochen Parpart OT Falkenhain	zum 75. Geburtstag
am 28.08.	Herrn Joachim Rutz OT Drahnisdorf	zum 82. Geburtstag
am 29.08.	Frau Frieda Märkisch OT Falkenhain	zum 72. Geburtstag
am 30.08.	Herrn Kurt Reimann GT Krossen	zum 79. Geburtstag

Jubilare Kasel-Golzig

am 07.08.	Frau Rosemarie Schulze	zum 82. Geburtstag
am 09.08.	Frau Ingeborg Wiedemann	zum 79. Geburtstag
am 13.08.	Frau Angelika Ehrlich	zum 66. Geburtstag
am 23.08.	Frau Ursula Riedel GT Zauche	zum 79. Geburtstag
am 29.08.	Frau Elli Jauert	zum 90. Geburtstag
am 29.08.	Frau Margit Kohlstock OT Jetsch	zum 78. Geburtstag
am 31.08.	Frau Helga Müller OT Jetsch	zum 66. Geburtstag
am 02.09.	Frau Ingeborg Knoke OT Schiebsdorf	zum 68. Geburtstag

Jubilare Krausnick-Groß Wasserburg

am 07.08.	Herrn Hans Streichan OT Krausnick	zum 68. Geburtstag
-----------	--------------------------------------	--------------------

am 09.08. Frau Erna Hasche zum 81. Geburtstag
OT Krausnick
am 10.08. Frau Barbara Wunderlich zum 70. Geburtstag
OT Krausnick
am 11.08. Herrn Gerhard Marker zum 81. Geburtstag
OT Krausnick
am 15.08. Frau Ilonka Wilken zum 74. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 17.08. Frau Ingeborg Zech zum 81. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 21.08. Frau Christa Lehmann zum 85. Geburtstag
OT Krausnick
am 23.08. Herrn Konrad Wunderlich zum 71. Geburtstag
OT Krausnick
am 25.08. Frau Helga Schadwinkel zum 76. Geburtstag
OT Krausnick
am 29.08. Frau Regina Lehmann zum 82. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 03.09. Herrn Dieter Goldschmidt zum 74. Geburtstag
OT Krausnick

Jubilare Rietzneuendorf-Staakow

am 12.08. Herrn Alfred Pieschek zum 78. Geburtstag
OT Staakow
am 14.08. Frau Gisela Englich zum 84. Geburtstag
OT Staakow
am 14.08. Herrn Klaus-Dieter Quitt zum 67. Geburtstag
OT Staakow
am 19.08. Frau Edelgard Habicht zum 82. Geburtstag
OT Staakow
am 23.08. Frau Lona Mittmann zum 84. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 24.08. Frau Brigitte Schulze zum 74. Geburtstag
OT Staakow
am 30.08. Herrn Herbert Herbst zum 70. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 30.08. Frau Christa Zergiebel zum 77. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 01.09. Frau Karin Neumann zum 70. Geburtstag
OT Rietzneuendorf

Jubilare Schlepzig

am 07.08. Frau Edith Lehmann zum 80. Geburtstag
am 08.08. Herrn Robert Richter zum 82. Geburtstag
am 10.08. Frau Margarete Staude zum 76. Geburtstag
am 15.08. Frau Gerda Schulz zum 79. Geburtstag
am 15.08. Frau Erna Wilke zum 86. Geburtstag
am 17.08. Herrn Günter Grund zum 65. Geburtstag
am 20.08. Frau Waltraud Lehmann zum 81. Geburtstag
am 29.08. Frau Maria Schröder zum 77. Geburtstag
am 31.08. Frau Brigitte Petigk zum 77. Geburtstag
am 01.09. Frau Ehrentraud Schulze zum 82. Geburtstag

Jubilare Schönwald

am 13.08. Frau Hedwig Richter zum 85. Geburtstag
OT Schönwalde
am 14.08. Frau Gerda Käcks zum 86. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 15.08. Frau Ingrid Brademann zum 75. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 15.08. Frau Ruth Rodtnick zum 77. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 15.08. Herrn Walter Seliger zum 86. Geburtstag
OT Schönwalde
am 16.08. Frau Elfriede Görsch zum 75. Geburtstag
OT Schönwalde
am 22.08. Frau Ursula Schulze zum 80. Geburtstag
OT Schönwalde
am 23.08. Herrn Christian Schneider zum 72. Geburtstag
OT Waldow/Brand

am 24.08. Frau Hildegard Mietusch zum 85. Geburtstag
OT Schönwalde
am 24.08. Herrn Siegmund Pundre zum 66. Geburtstag
OT Schönwalde
am 28.08. Herrn Erhard Büntig zum 75. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 31.08. Herrn Karl Richter zum 77. Geburtstag
OT Schönwalde

Jubilare Steinreich

am 07.08. Frau Marie-Luise Wulff zum 65. Geburtstag
OT Glienig
am 14.08. Frau Johanna Glied zum 78. Geburtstag
OT Sellendorf
am 14.08. Frau Walburga Rotte zum 67. Geburtstag
GT Schöneiche
am 17.08. Herrn Manfred Lehmann zum 79. Geburtstag
GT Hohendorf
am 21.08. Herrn Siegfried Martin zum 74. Geburtstag
GT Damsdorf
am 22.08. Herrn Heinz-Joachim Barlasch zum 68. Geburtstag
GT Schenkendorf
am 23.08. Herrn Karl Mätzig zum 84. Geburtstag
OT Sellendorf
am 24.08. Frau Gisela Bieß zum 78. Geburtstag
OT Sellendorf
am 01.09. Frau Charlotte Müller zum 76. Geburtstag
OT Glienig
am 01.09. Frau Margot Peter zum 74. Geburtstag
GT Schenkendorf
am 02.09. Frau Elisabeth Meier zum 89. Geburtstag
OT Sellendorf

Jubilare Unterspreewald

am 12.08. Frau Dorit Protz-Harfenmeister zum 71. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 15.08. Herrn Manfred Hönow zum 72. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 16.08. Herrn Manfred Wantke zum 74. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 17.08. Frau Erika Schurmann zum 88. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 21.08. Frau Frieda Janisch zum 94. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 23.08. Herrn Michael Ulrich zum 71. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 25.08. Frau Reingard Karnapke zum 78. Geburtstag
OT Leibsch
am 28.08. Herrn Lorenz Lehmann zum 87. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 30.08. Frau Linda Schlawin zum 75. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 30.08. Frau Anita Traugott zum 84. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 01.09. Herrn Helmut Gallus zum 75. Geburtstag
OT Neu Lübbenau

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 41 37

Ihre Medienberaterin **Regina Köhler** berät Sie gern. **regina.koehler@wittich-herzberg.de**

Verlag **WITTICH**

Telefon: (0 35 35) 58 13
Fax: (0 35 35) 48 92 36

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Waldexkursion der Grundschule Schönwalde am 14. Juli 2015

Zuerst eine Information:

Der Lübbener Hain

Dieser natürliche Restauwald inmitten der Stadt beeindruckt vor allem durch seltene Vegetation und seinem Bestand von etwa 220 Stieleichen mit stattlichen Höhen von bis zu 30 Metern. Das Naturschutzgebiet verbindet die älteren und jüngeren Stadtteile Lübbens und lädt mit seinen verschlungenen Wegen und schön gestalteten Plätzen zum Spazieren gehen und Verweilen ein. Wir können davon ausgehen, dass der Hain niemals als Park angelegt worden ist, sondern dass aus einem natürlichen Restauenwald von naturbegeisterten Bürgern durch Bau von Wegen, Beseitigung stehender Lachen (Mücken!) und Förderung schöner Bäume, diese 20 ha große Fläche zur Erbauung und zur Freude der Stadtbewohner ihren Schutzstatus erhielt. Der inmitten der Stadt Lübben liegende Hain hat heute die Funktion eines Bindegliedes der älteren Stadtteile zu den jüngeren. Bereits im Mittelalter wird er mehrmals erwähnt. So werden im Jahre 1434 Eichen zu Brücken im großen Hain geschlagen und „Thämme“ angelegt, wohl zur Sicherung der Stadt vor den Hussiten

Der Liuba-Stein

Auf eine einstige slawische Kultstätte im Lübbener Hain verweist der so genannte „Liuba-Stein“. Einst huldigte der slawische Volksstamm der Wenden mit Gebet und Opfer der Liebesgöttin Liuba unter der ihr geweihten Eiche. Aber auch heute kann man ihr noch in der Nähe des heutigen Stein Standortes „begegnen“, wenn sie bei kulturellen und touristischen Anlässen die Stadt Lübben repräsentiert oder die Gäste der Stadt zu einer Stadtführung im Zeichen der Liebe einlädt.



Die Liuba-Sage

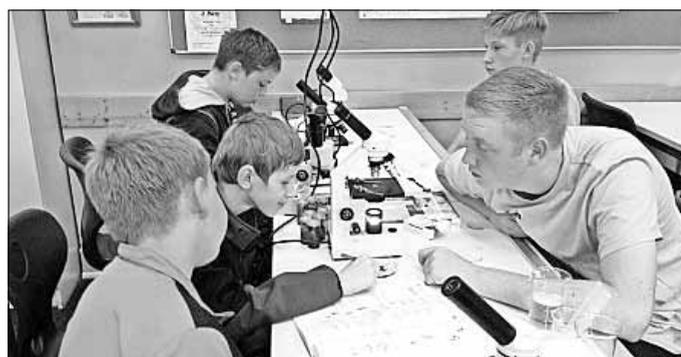
Eine junge und schöne Sorbenprinzessin bat die Göttin der Liebenden am Fuße der Eiche, sie recht bald wieder mit ihrem Liebsten zu vereinigen. Sie opferte für den in den Krieg Gezogenen ihr wertvollstes Diadem. Auf dem Rückweg geriet die goldene Kutsche in einen unergründlichen Morast, der sie samt Prinzessin verschlang. Zur gleichen Zeit traf den Geliebten auf dem Kampffeld ein tödlicher Pfeil. So hatte die Göttin Liuba die Liebenden wieder vereint.

Die Klassen 4 und 5 der Grundschule besuchten am 14. Juli 2015 die Kreisstadt Lübben. Unser Ziel war es am Beispiel des Hains Untersuchungen in einem Wald durchzuführen. Unseren Ort umgeben nur Kiefernwälder und der Hain mit seinem Restauenwald ist ein bedeutendes Naturdenkmal, das viele Kinder so noch nicht kennen. Er ist eng mit unserer Kultur und der Zweisprachigkeit des Spreewaldes verbunden. Gleichzeitig tragen wir hiermit zur Realisierung des zweijährigen Schulprogramms unserer Grundschule

„Meine Heimat hat eine wechselvolle Geschichte“ bei. Die Schüler des NAWI-Kurses aus der 10. Klasse des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, (dabei einige ehemaliger Schüler unserer Schule) hatten einen Vortrag und eine Waldrallye für uns vorbe-

reitet. Dabei haben sie sich viel Mühe gegeben und die Experimente dem Alter entsprechend aufbereitet. In Dreiergruppen streiften die Schüler durch den Hain und lösten verschiedene Aufgaben. Ganz besonders gefiel den Schülern die Arbeit im Biologie-Fachraum. Das nasse Wetter und die Bombenwarnung hielten die Schüler nicht ab, eifrig alle Stationen zu besuchen. Wobei die Orientierung mit der Karte im geheimnisvollen Hain doch recht anspruchsvoll war.

Es hat den Schüler sehr gefallen. Zum Abschluss hatten die großen Schüler eine besondere Überraschung für uns vorbereitet. Wir danken den Schülern und Herrn Schmidt für den tollen Vormittag.



Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Drahnisdorf

Einladung zum Dorffest Krossen am 05.09. - 06.09.2015

05.09.2015

- ab 14.00 Uhr Wettkämpfe für Groß und Klein
Hüpfburg
- ab 15.00 Uhr Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein
- ab 19.00 Uhr Prämierung des Besten aus den Wettkämpfen
- ab 20.00 Uhr Disko mit Frau Bulicke

06.09.2015

- ab 11.00 Uhr Frühschoppen begleitet von Manfred Gehre auf dem Saxofon

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es lädt ein

Der Krossener Heimatverein

Friseursalon Anne Haberstroh, die Zahnarztpraxis Sahre, Frank Fladda und seine Firma ff-innovation, das Bauunternehmen Martin Schober, Karola Hoffmann aus Drahnisdorf sowie an die Familien Dr. Gollnisch und Dr. Domann.

P. Kopitz



Beim Kegeln, Würfeln, Schätzen oder, wie hier, bei Geschicklichkeitsspielen gab es tolle Preise zu gewinnen.

Falkenhain hat gefeiert

Am 27. Juni hieß es wieder Dorffest in Falkenhain. Viele Falkenhainer und zahlreiche Gäste konnten sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag freuen. Traditionell wurde er mit der Kaffeetafel eröffnet. Ein herzliches Dankeschön an die Falkenhainer Frauen, die dafür wieder leckeren Kuchen gebacken hatten.

Ein weiteres großes Dankeschön an Katja Domann, die mit den Kindern eine Mini-Playback-Show vorbereitet hatte und an Andrea Noack, unter deren Leitung die Kinder viel Spaß bei Sportspielen im Freien hatten. Die musikalische Unterhaltung von Wilfried Schebitz im Festzelt und die Hüpfburg sorgten für gute Laune bei Groß und Klein.

Auch die Falkenhainer Ü-Eier hatten sich wieder etwas tolles für das Abendprogramm einfallen lassen: „Falkenhain sucht den Superstar“ war in diesem Jahr das Motto. Mehr oder weniger „talentierte Künstler“ und natürlich die Sprüche der Jury um Dieter Bohlen amüsierten die Gäste und brachten viel Applaus.

Es war ein gelungener Tag und wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Helfern für die Unterstützung bedanken.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Sponsoren, die uns auch in diesem Jahr wieder unterstützten: Danke an die Agrargenossenschaft Drahnisdorf, die Emsland Aller Aqua, den Heizungs- und Sanitarbetrieb Bischoff, das Hautpflegeparadies Tatjana Schrön-Damm, das Geschenkstübchen Golßen, das Versicherungsbüro Hannemann, Stefan Michaelis mit seiner Firma remass, die Jagdpächter Thomas Rutz und Kai Pöschla, den



Bei der Mini-Playback-Show hatten die Kinder und die Zuschauer großen Spaß

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Groß Wasserburg feiert Feuerwehrdorffest

Obwohl die Groß Wasserburger Feuerwehr personell und ausrüstungstechnisch nur eine der kleineren Wehren im Amt ist, konnte sie beim Feuerwehrfest trotzdem wieder positiv auf sich aufmerksam machen. Organisiert vom Feuerwehrverein waren Ossiparty, Flohmarkt, Blasmusik mit den Berstetaler Musikanten und die Soundup-Liveband ebenso Höhepunkte des Feuerwehrfestes wie auch die Tombola, Kinderbasteln, Grill- und Kuchenstand, Kegeln und verschiedene Geschicklichkeitsspiele der Feuerwehr. Vielen Dank allen, die zum Erfolg beigetragen haben, ganz besonders unseren Sponsoren :

- * Familie Stefan Fleschner, Hotel und Gasthof Wambacher Mühle
- * Familie Dietmar Becker, EDEKA -Märkte
- * Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ e. G. Dürrenhofe
- * Gaststätte „Zum Unterspreewald“ Familie Wolfgang Müller, Groß Wasserburg
- * Metall- und Anlagenbau GmbH Krausnick
- * Familie Gerhard Buschick, Groß Wasserburg
- * Getränkehandel Graßmann Lübben
- * Firma „Karnapke Bau“ Thomas Karnapke, Leibsch,
- * Gebäudetechnik- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
- * Firma Andreas Löffler Groß Wasserburg, Mobiles Sägewerk
- * Hans-Joachim Löffler, Groß Wasserburg
- * Feuersozietät Herr Detlef Gärtner
- * Landbäckerei Schulz ,Pretschen
- * Fleischerei Fischer, Krausnick
- * Landhotel Krausnick, Familie Lausch
- * Gaststätte Künzel, Schlepzig
- * Fleischerei Rössner, Kuschkow
- * Marlies Sonnenberg in Groß Wasserburg
- * „Pension Spreeblick“ Ralf Müggenburg in Leibsch
- * Friseur „Haarzeiten“ Monique Munsch, Halbe
- * Gasthaus Kühn, Köthen

- * Bäckerei Kuske, Schönwalde
- * Fußpflege und Kosmetik Ulrike Jehn, Groß Wasserburg
- * Fleischerei Tischler, Schönwalde
- * Familie Norbert Laurisch, Leibsch
- * "Scheunenherberge" Neulübbenau
- * Physiotherapie Christin Dörp, Schlepzig
- * Gaststätte „Zur Kurve“ Neulübbenau
- * "Christas Blumeneck", Leibsch
- * Boulevard Café, Lübben
- * Jugendherberge „Köthener See“, Köthen
- * Bäckerei in Groß Leuthen
- * Renault-Autohaus Urban, Zeesen
- * HKL-Baumaschinen GmbH, Königs Wusterhausen
- * Reifen-Tauchmann, Zeuthen
- * Fischereibetrieb Guido Hönow, Neulübbenau
- * Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Groß Wasserburg e. V.

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Lasst uns fröhlich singen!

Der Gemeindechor Rietzneuendorf e. V. lädt zum 40-jährigen Bestehen herzlich ein.

Ort: OT Rietzneuendorf - „Bürgertreff 4 Linden“
 Zeit: Sonntag, 13. September 2015, um 14:00 Uhr

Der Vorstand

Stadt Golßen

Plattform zur Unterstützung der Asylbewerber in Zützen

Das Bündnis für die Unterstützung der Flüchtlinge in Zützen freut sich über die zahlreichen Ideen und die vielfältig bemerkenswerte Bereitschaft der Bürger und Institutionen für die Schaffung einer nachhaltigen Willkommenskultur.



Nun konnten wir bereits Kontakt aufnehmen und Abstimmungen vollziehen mit dem künftigen Betreiber, dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. Als erste Schwerpunkte notwendiger Unterstützung wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- welche Art von Spenden sind willkommen
- welche organisatorischen Herausforderungen gilt es zu bewältigen
- ärztliche Betreuung
- Überbrückung sprachlicher Barrieren
- ergänzende Möglichkeiten zu den Deutschkursen & Schülerhilfen

Spendenaufruf!

Es werden folgende Dinge als hilfreiche Ergänzung zum Erstbezug benötigt:

- **Handtücher und Bettwäsche**
- **funktionierende Haushaltsgeräte für Küche & Bad**
- **Schreibwaren, Buntstifte, Malhefte**
- **Spielzeug/Spielgeräte für den Außenbereich**

Annahme am 15.08.15, 10 - 12 Uhr in Golßen, Schulstraße 12 (alte Schule neben Pfarramt)

Wer Interesse hat in diesem Kreise mitzuwirken bzw. mit Ideen unterstützen möchte, meldet sich einfach per **E-Mail: ehrenamt@leben-pflegen.de** bzw. telefonisch unter der **Hotline: 0151 53622147**. Die Stadt Golßen hat ein Spendenkonto für die Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet:

Kontoinhaber: Stadt Golßen

Kontobezeichnung/Stichwort: „Flüchtlinge in Golßen“

IBAN: DE47 1605 0000 1000 8930 45

BIC: WELADED1PMB

Es besteht die Möglichkeit, im Amt eine Quittung ab einer Spendenhöhe von 10 EUR zu erhalten.

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein

zum Besuch der Confiserie Felicitas-Schokoladenmanufaktur nach Hornow

am Donnerstag, 27. August 2015

Wir fahren mit dem Bus des RVS Luckau

ab Markt Golßen: 11:30 Uhr

und

ab Bahnhof Golßen: 11:40 Uhr

Kostenbeitrag: 12,00 EUR pro Person

Weitere Abfahrtszeiten werden Ihnen mit der Anmeldung mitgeteilt.

Bitte melden Sie sich für diese Fahrt bis zum Donnerstag, 20. August 2015 an.

Telefonische Erreichbarkeiten:

Senioren-Club des DRK,

Frau Labitzke: 0151 54408889

Seniorentreff „Helios“, Schwester Kerstin: 0173 4323309

Seniorenverband, Frau Galley: 035452 16978

Seniorenbeirat, Frau Sauerbrei: 035452 3034

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Historisches

Beschwerden des Drahnsdorfer Pfarrers 1655 und Klagen über ihn

Der Drahnsdorfer Pfarrer Sebastian Starcke äußerte sich während der Visitation auch zu seinen Aufgaben. „Der Cathechismus ist vor seiner Zeit in dem Filial gantz nicht, in matre aber alle Sontage ein Stück mit der Auslegung itzt vor dem Altar nach der Epistel abgelesen worden, welches aber der Pfarrer der besondern Nothdurfft nach, in dem Filial auch zu thun angefangen und noch biß dato continuiert.

Beschweret sich, daß in denen 3 Hohen Fasten des ersten Tages die Communion in beyden Kirchen Matre et Filia gehalten werde, also daß man wenn in dem Filial Beichte gehöret [Ohrenbeichte war bis Ende des 18. Jh. üblich], der Gottesdienst in matre gar spät angefangen und vollendet wird. Sonderl. weil auch deßelben Tages in matre Vesper Predigt zu halten; bittet daher hierinne eine Änderung zu treffen.

Die fürstl. Vorbitten und Dancksagungen kommen gar ungleich zu ihm, oft bekommt er ein Formular der Dancksagung, da er vorher keine Vorbitte gehabt, wie er denn auch noch biß dato von keiner Vorbitte, die itzo in denen Städten verrichtet wird, weiß.“

Die anderen Beschwerden des Pfarrers sind schon im Amtsblatt 05/2015 behandelt worden. Deshalb gleich zur Erörterung der Beschwerden des Drahnsdorfer Pastors durch die Visitatoren.

„Hergegen der Pfarrer in dem Filial die Predigt zu solcher Zeit verrichten soll, damit die Predigt in Drahnßdorff nicht zu spät wie oft vorgegangen, geschehen möge. In dem Filial Liedekahle soll hinfür allezeit in den 3 hohen Fasten des andern Tages die Communion gehalten werden, damit des erst Tages in der Matre keine Verhinderung geschehe.“

Auch die Eingepfarrten führten gegen ihren Geistlichen Beschwerde. „Der Pfarrer findet niemahlen in der Fasten zur Salve, daß er die Jungen oder Alten aus dem Catechismo examinirte.“ Festgelegt wurde zu dieser Beschwerde: „Der Pfarrer soll hinführo allezeit, oder aufs wenigste 2 mahl die Woche der Salve in der Kirche beywohnen, und wie der Schulmeister die Jugend und alten aus dem Catechismo examiniren, auch selbst solches thun.“ Der Geistliche wird außerdem wegen des nur zweimaligen Hochzeitsaufgebots eines Untertanen gerügt. „Der Pfarrer soll sich hinführo in acht nehmen, und vor der dritten Proclamation kein Testimonium erteilen.“ Er hatte gegen den Einspruch eines Gutsherrn die Hochzeit einer Drahnßdorfer Untertanin auswärts zugelassen.

Dr. Michael Bock

Sonstige Informationen

Elternbrief 36: 5 Jahre, 8 Monate Kindergeburtstag

Der sechste Geburtstag liegt noch in einiger Ferne, trotzdem redet Nadine schon oft davon: „Wie oft muss ich noch schlafen, bis ich Geburtstag habe?“ „An meinem Geburtstag bin ich die Bestimmerin!“, „Zum Geburtstag wünsche ich mir...“ - und dann folgt eine lange Latte von Wünschen, die wöchentlich wechseln. Ihre Eltern sehen dem Geburtstag nicht ganz so freudig entgegen: Einen Kindergeburtstag durchzustehen, erfordert schon eine gehörige Portion Nervenstärke. Gab es nicht beim letzten Mal Geschrei, weil die Preise den Spielgewinnern nicht gefielen? War das Geburtstagskind nicht furchtbar beleidigt, weil es beim Sackhüpfen so langsam war? Es kann allerhand schief gehen beim Kindergeburtstag, und man sollte gar nicht erst erwarten, dass alle zu jedem Zeitpunkt glücklich und zufrieden sind. Aber es ist eben doch ein wichtiger Tag im Leben Ihres Kindes, der umsichtig geplant sein will:

- Laden Sie höchstens so viele Kinder ein, wie Ihr Kind alt wird: Das ist eine Faustregel, die Ihnen allzu großes Tohuwabohu erspart.
- Ob Sie mit Ihrem Kind zusammen Einladungskarten malen, Zettel verteilen oder die Gäste telefonisch einladen: Geben Sie eine genaue Anfangs- und Endzeit an. Insgesamt braucht die Feier nicht länger als drei, vier Stunden zu dauern: Sonst sind hinterher alle fertig mit den Nerven.
- Verausgaben Sie sich nicht beim Essen und der Dekoration: Natürlich soll es leckere Sachen geben und der Tisch schön gedeckt sein, aber Kinder achten nicht auf gebügelte Tischdecken oder darauf, ob auch alles selbst gebacken wurde.
- Bereiten Sie einige Spiele vor: Sackhüpfen, Eierlaufen, Dosenwerfen oder Topf schlagen. Wenn es etwas ruhiger sein soll, legen Sie zum Beispiel ein paar Gegenstände auf ein Tablett, zeigen Sie sie kurz, nehmen dann verdeckt einen weg und die Kinder müssen raten, welcher fehlt.



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen alterssprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Grundschule Gröditsch

Auf dem Indianerpfad

... befand sich die Musical-AG der Grundschule Gröditsch nach einem anstrengenden Probenjahr Anfang Juli. Mehrere Programme und Aufführungen lagen hinter den Schülern der Gruppe. Darum gab es einen Tag Auszeit im Tipi-Dorf von Indianerhäuptling „Kleine Feder“ im Altschadower Raatschweg. Schon zur Begrüßung beeindruckte uns das Flair des Ortes. „Kleine Feder“ (im bürgerlichen Leben Marco Blasi) empfing uns in seiner selbst gefertigten typischen Indianerkleidung. Er zeigte und erklärte uns seinen Weg, im Einklang mit der Natur zu leben. Wir durften seine Tipis und das Gelände besichtigen, Stoffbahnen für ein weiteres Zelt bemalen und uns selbst einen Kopfschmuck basteln. Zahlreiche Möglichkeiten boten sich auch für Spiel und Spaß ganz im Sinne der Indianer. Und wem danach war, der konnte sich auf der Bastmatte im großen Tipi ein bisschen Entspannung gönnen. So fiel es uns sichtlich schwer, nach einem relaxten Vormittag diese Oase der Ruhe per Fahrrad in Richtung Schule wieder zu verlassen. An dieser Stelle möchten wir uns bei „Kleine Feder“ und seinem Stamm (den Familienmitgliedern) ganz herzlich für die tolle Betreuung bedanken.

Birgit Köppen
Grundschule Gröditsch



Musikalisch fit in den Sommer

Ein besonderer Höhepunkt in jedem Schuljahr ist die gemeinsame Aufführung der Musikklassen und der Musical-AG. Auch die Mitglieder der Rope-Skipping AG wollen natürlich zeigen, was sie alles gelernt haben.

Viele Wochen probten die Kinder für das Konzert. Birgit Köppen stellte gemeinsam mit Karin Trentzsch das neue Musical-Programm zusammen. Wenn die Mitschüler nach einem anstrengenden Unterrichtstag spielten und sich erholten, ging es für die kleinen Schauspieler, Sänger und Tänzer weiter. Texte mussten

gelernt, Choreografien einstudiert sowie Lieder erarbeitet werden.

Am 17. Juni war es dann so weit. Die Turnhalle war in eine Musicalbühne verwandelt, Stühle für die Gäste herbei getragen und an der Technik stand Romy Falk bereit, um den vollen Sound weiterzugeben. Die Fünftklässler sorgten am Büffet für das leibliche Wohl der Gäste. Neben den Familien der Akteure warteten auch die vom Schulverein geladenen Sponsoren gespannt auf den Beginn der Vorstellung. Die ganze Turnhalle summt vor Spannung. Der Andrang war so groß, dass die Plätze kaum reichten.

Plötzlich bevölkerten Zebras, Vögel, der Löwe und viele weitere Tiere die Bühne. Die fantasievollen Kostüme machten die Illusion perfekt. Daniel Dahley führte mit einer gelungenen Moderation durch das Programm.



In Liedern, Tänzen und Spiel wurde die Not der Tiere lebendig, die verzweifelt auf Regen warteten und schließlich beschlossen, einen Brunnen zu bauen. Dabei gab es die bekannten Probleme: man war sich nicht einig, mancher wollte nicht mitmachen, andere ernteten die Früchte der Arbeit.

Wie es schließlich ausgegangen ist? Da müssen wir leider auf das Weihnachtsprogramm warten.

Denn nun ließen die Musikklassen laute und leise Klänge aufleben. In einer gelungenen Mischung brachten die dritten und vierten Klassen unter Leitung der Musiklehrer René Kluge und Andreas Krüger von der Kreismusikschule des Landkreises Dahme-Spreewald ihre Stücke zu Gehör und begeisterten damit das Publikum.

Die Trommelgruppe der Musikschule stand dem nicht nach. Ihr Rhythmus riss alle mit. Es war toll, zu erleben, was die Kinder in relativ kurzer Zeit gelernt haben.



Rope Skipping - was ist denn das? Ach so, Seilspringen - das haben wir früher auch schon gemacht ...

Aber bestimmt nicht so! Wirbelnde Seile - kaum zu sehen, nur das Sirren in der Luft zu hören.

Dazu atemberaubendes Tempo und akrobatische Figuren! Die Schützlinge von Gerd Mörl und Birgit Laaser faszinierten die Zuschauer, obwohl das Einspringen schon über eine Stunde zurücklag.

Tosender Applaus war der Dank an alle Beteiligten auf und hinter der Bühne.

Aber es folgte noch eine Überraschung. Dorothee Liesegang, die Vorsitzende unseres Schulvereins, kam auf die Bühne. Wie fast immer hatte sie etwas mitgebracht. Die tollen Pompons ließen die kleinen Tänzer jubeln, unsere Seilakrobaten erhielten neue Springseile und alle Schüler der Grundschule freuten sich über einen zweiten Relaxehocker für jede Klasse. Für die Ehrengäste war diese Begeisterung ein zusätzliches Dankeschön. Schließlich geht jedes schöne Ereignis mal zu Ende. Vorher dankten Silvia Fischer und Kathrin Lowa als Schulleitung allen Mitwirkenden, den vielen Helfern und Verantwortlichen für ihre engagierte Arbeit, die auch ganz viel Freizeit in Anspruch nahm. Wir alle freuten uns über die vielen lobenden Kommentare nach der Vorstellung und noch mehr, dass der eine oder andere gern selbst im Schulverein mithelfen möchte.

U. Schneider
Grundschule Gröditsch

Vereine und Verbände

DRK Seniorenclub Golßen
Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Monat August 2015

- | | |
|------------|--|
| 03.08.2015 | Gem. Singen/Hr. Wolff |
| 04.08.2015 | Spielenachmittag |
| 06.08.2015 | HEU! „Kino im Club“
wir sehen den Film
- MAMA MIA! - |
| 10.08.2015 | Geburtstag des Monats |
| 11.08.2015 | Spielenachmittag |
| 13.08.2015 | Erzählnachmittag
u. Qigong |
| 17.08.2015 | Gem. Singen/Hr. Wolff |
| 18.08.2015 | Spielenachmittag und Skat |
| 20.08.2015 | Erzählnachmittag |
| 24.08.2015 | Gem. Singen |
| 25.08.2015 | Spielenachmittag |
| 27.08.2015 | Fahrt zur Schokoladenmanufaktur nach Horno |
| 22.08.2015 | Fahrt mit Palm zum Altstadtfest nach Görnitz |
| 31.08.2015 | Gem. Singen |

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung!**Einladung**

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln Ihnen auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im Monat Juli findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem 10.08.2015, um 14:00 Uhr, im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team



Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

Dorffest in Altgolßen

14. - 16.08.2015,

Vereinsgrundstück Altgolßen

Freitag, 14.08.2015

21:30 Uhr Großes Kino unterm Sternenhimmel: "Dirty Dancing"

Samstag, 15.08.2015

20:00 Uhr Fackelumzug
21:00 Uhr Liveband "Monument" -
Tanzmusik von Schlager bis Popmusik sowie Disco "Pond"

Sonntag, 16.08.2015

08:00 Uhr Hähnekrähen
12:00 Uhr Mittagessen mit Blasmusik
14:30 Uhr Kaffeetafel
15:00 Uhr "Die kleine Schau der großen Hüte"
15:30 Uhr "Großes Rollerrennen" für alle die noch Roller lernen können
...und: Schießstand v. Schützenverein, Hüpfburg, Kegelbahn, Tombola, Kinderolympiade, Überraschungsspiele usw.

Sonstige Termine:

14.08.2015

18:00 Uhr Vorbereitung Dorffest

15.08.2015

12:00 Uhr Vorbereitung Dorffest

04. - 05.09.2015 Vorbereitung 48-Stunden-Aktion

05.09.2015

9 - 12:00 Uhr Papier

11. - 13.09.2015 48-Stunden-Aktion

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de

Der Sportverein 1885 Golßen e. V.,



möchte sich bei alle Gratulanten und Vereinen der Stadt Golßen anlässlich des 130-jährigen Bestehens des Sportvereines bedanken. Ebenfalls bedankt sich der SV 1885 bei allen Sponsoren, Freunden, Fans und Unterstützern unseres Festes.

Der Vorstand dankt dem Amt Unterspreewald sowie der Stadt Golßen für die großartige Zusammenarbeit im Rahmen der Vorbereitung unseres Jubiläums.

Der größte Dank gilt unserem Hauptsponsor der Golßener Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. Produktions KG, welcher durch seine Unterstützung eine ausgefüllte Vereinsarbeit erst möglich macht.

Der Vorstand

Punktspiele

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Fk Südbrandenburg
SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse - Nord

Sa., 15.08.2015 15.00 Uhr Lok Falkenberg - SV Golßen I
So., 16.08.2015 15.00 Uhr SSV Lübbenau - SV Golßen II

Sa., 22.08.2015 15.00 Uhr SV Golßen I - Ask. Schipkau
So., 23.08.2015 15.00 Uhr SV Golßen II - Cor. Gehren

Sa., 29.08.2015 15.00 Uhr Spg. Sängerstadt I -
SV Golßen I
So., 30.08.2015 12.30 Uhr BG Sonnenwalde II -
SV Golßen II

Sa., 12.09.2015 15.00 Uhr SV Golßen I -
BG Sonnenwalde I
So., 13.09.2015 15.00 Uhr SV Golßen II - BW Görtsdorf

Nachwuchs-Punktspiel-Start 2015/16

B-Jun. SV 1885 Golßen - Fk Südbrandenburg
D-Jun. SV 1885 Golßen - Staffel D

Sa., 05.09.2015 10.00 Uhr B-J. FLG Ortrandkicker -
SV Golßen
So., 06.09.2015 11.00 Uhr D-J. GW Lübben - SV Golßen

Sa., 12.09.2015 10.30 Uhr B-J. SV Golßen -
TSG Lübbenau 63
So., 13.09.2015 10.00 Uhr D-J. SV Golßen - Goyatzer SV

Spielplan

SV Wacker 21 Schönwalde

Wacker Schönwalde (LK Süd)
Wacker Schönwalde II (1. KK.)
Wacker Schönwalde (D-Jun.)
SG Schönw./Lubolz (E-Jun.)
Wacker Schönwalde (F-Jun.)



08./09.08.2015

Kreispokal (Begegnung offen)

Fr., 14.08.2015

19.30 Uhr W. Schönwalde II - Lok. Calau II

Sa., 15.08.2015

15 Uhr W. Schönwalde - Einheit Debkau

Sa., 22.08.2015

15 Uhr SV Großräschen - W. Schönwalde

So., 23.08.2015

15 Uhr W. Schönwalde II - Eintracht Koßwig

Fr., 28.08.2015

19.30 Uhr W. Schönwalde - Eintracht Lauchhammer

So., 30.08.2015

15 Uhr Hertha Niewitz - W. Schönwalde II

(D/E/F-Junioren ab September)

1. Tischtennis-Olympiade an der Grundschule Schönwalde

13 Teilnehmer gaben ihr Bestes an 8 verschiedenen Stationen Mit dem Beginn des Schuljahres 2014 - 2015 wurde in der Grundschule Schönwalde/Spreewald erstmalig eine „Tischtennis-Arbeitsgemeinschaft“ in Kooperation mit dem ortsansässigen Sportverein SV Wacker 21 Schönwalde e. V. angeboten. In der Unterrichtszeit trafen sich dafür 1 x wöchentlich interessierte Jungen und Mädchen der Schule, um das Spiel mit dem kleinen weißen Ball zu erlernen. Das Schuljahr wurde nun seitens der „TT-AG“ mit einer „Tischtennis-Olympiade“ beendet.

13 Jungen und Mädchen wetteiferten um Punkte und gute Zeiten bei den 8 verschiedenen Stationen. Mit der Unterstützung der zahlreich anwesenden Eltern und Großeltern der Kinder als Stationshelfer oder Schiedsrichter wurden u.a. ein Hindernisparcours, eine Aufschlag-Entfernungsübung sowie das Balleimer-Training auf der Vorhand-Seite beim Hilfstrainer Enrico Runge sowie auf der Rückhand-Seite bei Trainer Sven Gratzias absolviert. Am Ende konnten die „Kleinen“ und die „Großen“ jeweils extra noch Punkte beim Chinesisch sammeln. Lea Pätzold war besonders schnell beim Hindernisparcours und erreichte bei dieser Disziplin den 1. Platz. Bei den anderen Stationen kam es immer wieder zum Zweikampf zwischen Annalena Siegert und Hermine Lantzsch. An 2 Stationen landeten beide Mädchen sogar punktgleich auf dem 1. Platz. Den Gesamtsieg der 1. TT-Olympiade konnte sich letztlich Hermine, knapp vor Annalena, sichern. Den 3. Platz belegte Linda Staake, dahinter folgte Chiara Göhring. Auf die weiteren Plätze kamen Jonas Schultze (5. Platz), Lea Pätzold (6. Platz) sowie Kim-Lara Berger und Lea Dominik (beide punktgleich auf Platz 7). Letztere war damit die Beste von den kleineren bzw. noch jüngeren Teilnehmern.



Sachpreise

Ob am Ende der 1., 5. oder der 13. Platz erzielt wurde, war letztlich aber auch eher zweitrangig, da sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Siegerehrung mehrere schöne Sachpreise aussuchen konnten. Vielen Dank diesbezüglich für die Bereitstellung derselbigen an die unterstützenden Firmen und Unternehmen. Die Eltern und Großeltern der Kinder hatten Kuchen gebacken bzw. belegte Brötchen und verschiedene Getränke mitgebracht, damit die Kinder sich nach dem Wettkampf direkt wieder stärken konnten. Anschließend wurde gemeinsam mit den Eltern/Großeltern und Kindern die Tischtennis-AG ausgewertet und über auftretende Probleme, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge diskutiert. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer, die zum Gelingen dieses Abschlusstages beigetragen haben. Ich wünsche allen Beteiligten angenehme Sommerferien!

*Autor: Sven Gratzias
[Kinder- und Jugend-Trainer in Kindergärten, Schulen sowie bei verschiedenen Sportvereinen]*

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

**Dorffest Reichwalde
am 30.08.2015**

11.00 Uhr
Blasmusik mit den
Original Berstetaler Blasmusikanten

14.00 Uhr
Kaffeetafel - Der beste Kuchen wird prämiert!

danach ...
Unterhaltung und gemütliches Beisammensein

Außerdem:
Bungee-Trampolin für alle, Kutschfahrten, Unterhaltung für Kinder, Kuh-Roulette, Kegeln und Bierrutsche

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt!

Es lädt ein:

Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V.

Kundeninformation

Die Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau werden informiert, dass erneut Störungen im Abwasserbereich, insbesondere in den Pumpwerken aufgetreten sind.

Verursacht wurden diese Probleme durch unerlaubte Einleitung von Regenwasser, welches durch Abpumpen in die Abwasserkanäle gelangt ist.

Dazu nochmals ein Hinweis in eigener Sache:

Die Fremdeinleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation ist strengstens untersagt, hierzu werden verstärkte Kontrollen veranlasst.

Bitte beachten Sie, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern geahndet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin*

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Schleppzig **24.08. - 04.09.2015 und**
 26.10. - 06.11.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an

Herrn Krüger

Tel.: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an

Herrn Ortak

Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick- Groß Wasserburg

Tel.: 0176 20555616
(Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117

Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129

Wasserstörungsdienst für Bereich **TAZV Luckau**
für Havarien nach Dienstschluss 0800 8807088

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

Die Apotheke am Markt, Hauptstr. 53A, 15910 Neu Lübbenau
Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen
Von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst

Sonntag 16.08.2015
Samstag 29.08.2015

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen August 2015

*Monatspruch August:
Jesus Christus spricht:
Seid klug wie die Schlangen
und ohne Falsch wie die Tauben.
Matthäus 10,26*

Gottesdienste:

2. August	9. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr	Mahlsdorf
11.00 Uhr	Krossen
11.00 Uhr	Schönwalde
9. August	10. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl
9.30 Uhr	Kasel-Golzig
11.00 Uhr	Zützen
11.00 Uhr	Waldow mit Taufe

16. August	11. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr	Drahnsdorf
9.30 Uhr	Freiwalde mit Abendmahl
10.00 Uhr	Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)
11.00 Uhr	Altgolßen
11.00 Uhr	Rietzneuendorf
23. August	12. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr	Golßen
11.00 Uhr	Altgolßen
11.00 Uhr	Krossen
30. August	13. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr	Falkenhain mit Abendmahl
11.00 Uhr	Kasel-Golzig
11.00 Uhr	Waldow

Weitere Termine im August:

**Frauenkreis
des Pfarrsprengels Golßen:**
Mittwoch, 12.08., 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauengesprächskreis:
Im Juli und August kein
Treffen! Erst wieder
Dienstag, 01.09., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:
Donnerstag, 13.08., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:
Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor
Rietzneuendorf:**
Jeden Donnerstag, 18.00 Uhr
im Gemeindehaus
Rietzneuendorf

**Ökumenischer Kirchenchor
Schönwalde:**
Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus
Schönwalde

Posaunenchor Waldow:
Jeden zweiten Donnerstag,
19.30 Uhr
im Gemeindehaus Waldow

Bibelkreis Krossen:
Termine bitte erfragen bei
Gerhard Bauer 035453 267

Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin Wernick besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?**

Bitte rufen * im Pfarramt Golßen: 035452 717

Sie an ** im Pfarramt Zaue: 035478 178338

Oder besuchen Sie die Sprechstunde freitags 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13

Licht & Schatten

Musikalische Lebensbetrachtungen aus verschiedenen Jahrhunderten

Gesang und Klavier:



Kerstin Domrös
und
Peter Ewald



Sonnabend,
8. August 2015, 18:00 Uhr
Stadtkirche Golßen

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten.

Erst zur Kirche, dann zur Schule:

Herzliche Einladung zur

Schulanfängersegnung
Am Sonnabend, dem 29. August 2015, um 9.00 Uhr in der Stadtkirche Golßen.
Dauer: Ca. 20 - 25 Minuten. Alle sind pünktlich um 10.00 Uhr in der Schule!





Kultur Lotse

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

August 2015 bis September 2015

Amt Burg (Spreewald)

13./22./27. August/5./10. September 2015, 16:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

15. August 2015, 11:00 – 18:00 Uhr

Traditionelles Heuschoberfest

mit Kahnkorso um 14:00 Uhr
Burg (Spreewald), Bootshaus Rehnus

19. August 2015, 18:00 Uhr

Geheimnisvoller Spreewald

Familienwanderung durch die Sagenwelt von Burg Burg (Spreewald), Tourist-Information

Festwoche 700 Jahre Burg im Spreewald

22. August 2015, 19:30 Uhr

Eröffnungskonzert "Die vier Jahreszeiten" von Antonio Vivaldi

mit dem Sorbischen Nationalensemble (ab 12 €)
Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

23. August 2015, 19:30 Uhr

BürgerKunstGenuss: "Moonshadow"

bewegende Musikbiografie über Cat Stevens mit „Wolken und Brücken“
Burg (Spreewald), Festplatz

24. August 2015, 10:00 - 18:00 Uhr

Thematische Vorträge zur Geschichte von Burg (Spreewald)

u. a. Hochwasser, Trinkwasserversorgung, Zeitreise durch die Jahrhunderte
Burg (Spreewald), Geschichtsstübchen

25. August 2015, 10:00 – 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür

mit Literaturwettbewerb, Bücherbasar- und -verkauf, Bastelstation und Ausstellung sorbischer Sagengestalten, Burg (Spreewald), Spreewaldbibliothek

25. August 2015, 19:00 Uhr

"Die Posaune im Garten"

Ein botanisch-musikalisch-literarisches Programm mit Karsten Noack und Hellmuth Henneberg, Burg (Spreewald), Rosenrot und Feengrün

26. August 2015, 14:00 Uhr

Tag der Vereine

Burg (Spreewald), Festplatz

26. August 2015, 18:00 Uhr

Vortrag: „Der verschollene Müller, die Mühle und die Heburgs“

Burg (Spreewald), Geschichtsstübchen

27. August 2015, 19:00 Uhr

"Stog – Der Schober 2016"

Präsentation des Heimatkalenders für den Spreewald
Burg (Spreewald), "Deutsches Haus"

28. - 30. August 2015

23. Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald)

- 28. August 2015, 20:00 Uhr, Tanz mit DJ Lars und "Stamping Feet"
- 29. August 2015, 17:00 Uhr, Konzert mit dem Landesjugendchor (Ev. Kirche)
- 29. August 2015, 21:00 Uhr, **Mystik, Feuer & Wasser – Hafenprogramm** mit Einfahrt des **Wendekönigspaares 2015/ 2016**
- 30. August 2015, 14:00 Uhr, **Historischer Festumzug** mit 79 Bildern
- u. v. m.

5. September 2015, 14:00 - 18:00 Uhr

Heimatstubenfest

abwechslungsreichem Programm sowie **Ausstellungseröffnung "Burg in historischen Ansichten zum Versenden in die Welt"**
Burg (Spreewald), Heimatstube



Stadt Calau

15. August 2015, 10:00 Uhr

24. CALAUER STADTFEST

nA und-Blasmusikanten, Tanzstudio Bella Lübbenau, „Berlin Knetkowski“, Modenschau im Modehaus Hirsch, Remmi-Demmi, Vivien, BIBA und die Butzemänner - Partyband, The Mint Tones Rock´n´ Roll from Berlin, Ruuuderboyz live! feat. SeppSofon, mit Markttreiben und Vergnügungspark in der Innenstadt, Händler öffnen ihre Läden von 9:00 bis 17:00 Uhr, Sonderöffnung: Calauer Museen, offene Stadtkirche, Calauer Info-Punkt, Kirchturmführungen, mehr zum Programm unter www.calau.de → aktuelles → veranstaltungen

13:00 Uhr Calauer Sagentour

geführte Oldtimerbustour mit Besichtigung der Kirche in Kalkwitz, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580

14:00 Uhr „Knetkowski - ein Calauer Original“

Fotoausstellung prominenter Knetfiguren im Calauer Info-Punkt, zur Vernissage am 15. August 2015 bringt die Berliner Künstlerin „Karlotta Knetkowski“ Linda Jakobsen einige ihrer liebevoll gekneteten Figuren mit.

16. August 2015, 11:00 Uhr

24. CALAUER STADTFEST

Countrymusik mit DJ Goldi, Rivahna Kinderzumba, Calauer Flämmchen, Calauer Carneval Club, die beste Andrea Berg Show Deutschlands, Die Herren von der Tankstelle singen von irgendwo auf der Welt von den Comedian Harmonists, DIE DORFROCKER – mit ihrem Album „Holz“, mit Markttreiben und Vergnügungspark in der Innenstadt, Sonderöffnung: Calauer Museen, offene Stadtkirche, Calauer Info-Punkt, Kirchturmführungen, mehr zum Programm unter www.calau.de → aktuelles → veranstaltungen

21. August 2015, 17:30 Uhr

„Sinfonie der Natur“

gemeinsam mit der Naturwacht aus Fürstlich Drehna veranstaltet Barbara Möbius die „Lange Nacht der Naturwacht“ in ihrem Privatgarten in Groß Jehser. Es folgen natur- und kulturkundliche Entdeckungen für die ganze Familie. Schmiedeweg 47 B, OT Groß Jehser, Tel. 0170 96605 53

19:00 Uhr Ausstellungseröffnung „40 Jahre bunte Vielfalt“

in der Gutskapelle Reuden, Bilder von Barbara u. Dietmar Kraußner aus Teichland OT Neuendorf mit Helen Kossack aus Calau am Keyboard

24. August 2015, 10:00 Uhr

Calauer Sagentour

geführte Radtour mit Besichtigung der Kirche in Saßleben, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0

29. August 2015, 16:00 Uhr

Bajki - sorbische Märchen

für Erwachsene & anderer Leute Kinder mit dem Liederpoeten Bernd Pittkunings in der Gutskapelle Reuden

1. September 2015, 8:00 Uhr

In Calau clever kaufen – Großmarkt: „Der Kalauer“

die Calauer Innenstadthändler haben viele Aktionen vorbereitet, www.in-calau-clever-kaufen.de

10:30 Uhr Stadtführung entlang des Calauer Witzerundweges

erleben Sie die Calauer Stadtgeschichte mit Gästeführerin Barbara Möbius, Voranmeldung Tel. 0170 9660553

14:00 Uhr Führung im Oldtimermuseum

„Mobile Welt des Ostens“ in der Straße der Freundschaft 28 in Calau

5. September 2015, 10:00 Uhr

Herbstfest auf dem Futtermittel- und Bauernmarkt

in der Mloder Straße in Calau, ein Fest mit Bauernmarkt, Schlemmermeile, Stollenreiten, Ausstellung „Kuriöses aus dem Garten“, Streichelzoo und anderen Veranstaltungshöhepunkten für die ganze Familie

10:00 Uhr Calauer Sagentour

geführte Radtour mit Besichtigung der Kirchen in Groß Jehser und Kemmen, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0

11. September 2015, 19:30 Uhr

Kino in Calau „Verstehen Sie die Beliers“

(Komödie/Drama, Frankreich 2014), Kirchstraße 32 in Calau

14. September 2015, 13:00 Uhr

Calauer Sagentour

geführte Oldtimerbustour mit Besichtigung der Kirchen in Buckow und Groß Mehßow, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 8958-0

Ausstellungen & Sehenswertes

Oldtimermuseum

„Mobile Welt des Ostens, in der Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 bis 17:00 Uhr www.mobileweltdesostens.de

Calauer Freibad

noch bis 31.08.2015 von Mo. bis So. 10:00 – 20:00 Uhr geöffnet [Kurskurse für Erwachsene](#)

Atelier- und Kunstwerkstatt

Henry Krzysch in der Cottbuser Straße 41, von Di. bis Do. 19:00 – 21:00 Uhr

Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23 OT Werchow, jeden Sa. + So. um 15:00 Uhr, Einlass ab 14:00 Uhr www.adlerundjagdfalkenhof.de



Gemeinde Märkische Heide

14. - 15. August 2015

Kirchenkonzert & Dorffest in Groß Leine

14. August 2015, 19:00 Uhr

Sommerkonzert in der Kirche mit Andrew Carrington, Musiker und Saxofonist der als Lead-Sänger der australischen Gruppe THE TEN TENORS berühmt wurde - Eintritt frei -

15. August 2015, 15:00 Uhr

Dorffest mit musikalischem Unterhaltungsprogramm, Überraschungen & Nachtwächterrundgang

16. August 2015, 17:00 Uhr

Spreewaldgroove - Brandenburgische Sommerkonzerte im Gewächshaus in Pretschen

mit „Young Voices Brandenburg“ & Beiprogramm ab 13:30 Uhr, Kaffeetafel auf dem Gutshof, 3-Gänge-Sommerkonzertemenü im Gasthaus Döring

Karten im Hofladen Landgut Pretschen

Infos unter www.brandenburgische-sommerkonzerte.org

22. August 2015, 13:00 Uhr

Dorffest in Dürrenhofs

für Unterhaltung sowie Speis und Trank ist gesorgt

19:00 Uhr OPEN AIR mit der „US-Party-Band“ - Eintritt frei -

22. August 2015

Dorffest in Hohenbrück-Neu Schadow

Spiel, Spaß und Spannung für Groß und Klein ...

29. August, 13:00 Uhr

Dorffest mit Alttechniktreffen in Kuschkow

13:00 Uhr: Umzug der Alttechnik

14:00 Uhr: Blasmusik mit den „Original Berstetaler Blasmusikanten“

Überraschungsprogramm für Groß und Klein, Disco mit DJ „TNT“

30. August 2015, 10:00 Uhr

Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse, Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

5. September 2015, 14:00 Uhr

Dorffest & 90 Jahre FFW Leibchel

Spiel, Spaß und Spannung für Groß und Klein ...

5. - 6. September 2015

Jedermann-Lauf & Dorffest in Dollgen

05. September 2015

13:30 Uhr: Startschuss zum Jedermann-Lauf, (Anmeldungen unter: hirschle@dollgener-see.de | 0172 3446863)

15:00 Uhr: Kuchenbuffet mit Unterhaltung für Groß und Klein u. v. m.

19:00 Uhr: Tanz mit „Referenz“

06. September 2015

11:00 Uhr: Frühschoppen mit den „Spreewälder Jungs“ und Mittagstisch

Stadt Lübben (Spreewald)

14. - 16. August 2015, 10:00 Uhr

Messe LebensArt

Die Messe „LebensArt“ präsentiert vom 14. bis 16. August Erlesenes und Schönes für Haus und Garten. „LebensArt“ ist inzwischen zum Synonym für die besondere Verkaufsmesse in Deutschland geworden, wenn es um ein schöneres, individuelleres Leben und Wohnen geht. Bei dieser Veranstaltungsserie verbindet Veranstalter, Aussteller und Publikum die gemeinsame Leidenschaft für Exklusives, Seltenes und Ausgefallenes. Die malerische Lübbener Schlossinsel dient dabei nicht nur als Kulisse, sondern geht mit ihrem ganz eigenen Charme und den ausgewählten Sortimenten eine individuelle Wochenendbeziehung ein. Wir laden Sie recht herzlich ein, sich von der Einzigartigkeit und dem besonderen Flair unserer Ausstellungsserie zu überzeugen. An wunderschön gelegenen Schauplätzen kreieren wir, gemeinsam mit unseren Ausstellern, eine eindrucksvolle Erlebniswelt unter freiem Himmel. Creme-weiße Pavillons, historische Gebäude und ländliches Ambiente geben der „LebensArt“-Veranstaltung ihren ganz eigenen Charme.

Ort: Schlossinsel Lübben (Spreewald)

Infos: www.lebensart-messe.de

15. August 2015, 20:00 Uhr

Lübbener Kahnacht „Klar zum Entern!“

Die „Lübbener Kahnächte“ bieten neben herrlichen Natureindrücken des nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, Theater, Feuershows oder Lichtinstallationen und so manche Überraschung am Ufer. Mit wechselnden Themen entführen sie ihr „schwimmendes“ Publikum ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen. 15.08.2015 „Klar zum Entern“ - Ob auf den Weltmeeren, an den Straßenrändern oder im Finanzamt – die Piraterie stirbt nie. Mit Lachsalmen beschießen die singenden und tanzenden S(pr)eeräuber die ahnungslosen Spreewaldkapitäne und zeigen dem Kahnachtpublikum mal, wo der Kahn einen Enterhaken hat. u. a. im Programm: Meuterei im Spreewald, Die Wikinger kommen, Big Fock & Major Bonnet – Raub auf allen Meeren, Oberkannte Unterlippe – Deutsch/Französische Theater „Au File de Nuages“, Der GEMA-Spion, Die Hauptstadtenöre „Money, Money, Money“, Spritzige Flaschenpost

Abfahrtszeiten: jeweils ab 20.00 Uhr und 22.00 Uhr buchbar, Gruppenabfahrt ab 19.30 Uhr

Ort: Abfahrt Schlossinsel/Hafen 1

Infos: www.luebben.de

21. August 2015, 15:00 Uhr

Schmunzelkahnfahrt „Uuups“

Scurrile Geschichten - Eine Lesung mit dem Forster Schriftsteller Bernd Beyer, von seinen Fans auch als „der deutsche Roald Dahl!“ bezeichnet. Bernd Beyer wird Geschichten aus seinem Buch „Uuups – Geschichten zum Schmunzeln, Staunen und Nachdenken“ lesen. Die Kurzgeschichten sind mal lustig, mal spannend und haben oft einen überraschenden Schluss. Im Mittelpunkt steht das Schicksal von Menschen – von Menschen, die an ihrem Schicksal verzweifeln oder deren Pech sich unverhofft in Glück verwandelt, Der Zuhörer kann sich an diesem Abend von seinem schwarzen Humor in seinen Kurzgeschichten genauso überzeugen wie von seiner Einfühlsamkeit, mit der er besonders die zwischen-



menschlichen Probleme überspitzt, aber treffend darstellt. Sollte sich darin jemand selbst, seinen Lebenspartner oder Nachbarn, Freunde oder Bekannte wiedererkennen, dann wäre das gewollt, aber dennoch reiner Zufall. Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel);
Infos: www.luebben.de

21. August 2015, 19:30 Uhr

Kahnfahrt „amourös“ - Erotik mal ganz anders

Dass Erotik, Humor und Tiefsinnigkeit durchaus zusammenpassen können, zeigen viele von Bernd Beyers Geschichten, die vor allem eins sind: unterhaltend. Ob sie sich auch als Anregung zur Nachahmung in der eigenen Partnerschaft eignen, ist fraglich und darf in den meisten Fällen stark bezweifelt werden, denn meist gehen die Geschichten ganz anders aus, als man sich das am Anfang vorstellt. Lassen Sie sich einfach überraschen!

Ort: Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel)

Infos: www.luebben.de

28. - 30. August 2015

Countryfest der „Wild Dancing Boots“ auf dem Burglehn

Ort: Gasthaus „Haus Burglehn“

4. September 2015, 19:00 Uhr

„Beim Barte des Proleten“ Lesung mit Jürgen Klammer

Geschichten aus dem Kabarett-Theater Distel in den Zeiten von Walter Ulbricht, Erich Honecker und Helmut Kohl. Tiefe Einblicke in das Geschehen auf, hinter und neben der ältesten Kabarettbühne der DDR. Eine Zusammenarbeit der Volkshochschule und der Stadtbibliothek Lübben.

Ort: Wappensaal Schloss Lübben

Infos: www.luebben.de

18. - 20. September 2015

Spreewaldfest der Stadt Lübben

Gemeinsam mit ihren Gästen feiern die Lübbener wieder ihr alljährlich größtes Fest. Die Mischung aus Tradition, Partystimmung, Musik und Unterhaltung aller Genres, Sport, Spiel und Spezialitäten machen den besonderen Reiz dieses Festwochenendes in der Spreewaldstadt aus. Bunt wie die Festtrachten sind die zahlreichen Bühnenprogramme und lokale Handwerker, Produzenten und Künstler zeigen den Spreewald in all seinen Facetten. Weitere traditionelle Höhepunkte sind unter anderem das Chorkonzert am Freitag, das Feuerwerk am Samstag und der Kahnkorso „Auf die Plätze, fertig, los!“ am Sonntag.

Ort: Stadtgebiet Lübben (Spreewald)

Infos: www.luebben.de

(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn. Infos unter 03542 2472.

10. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Nikolaikirche

„... sie macht die Leute fröhlich“ - Geschichte der Kirchenmusik. Infos unter 03542 8567498.

11. Januar 2015 bis 20. September 2015

Spreewald-Museum Lübbenau

Stadtbummel – Lübbenau wird 700. Die spannendsten Anekdoten erzählen die Dinge, die aufgehoben, gehütet und manchmal auch vergessen werden. Infos unter 03542 2472.

12. April 2015 bis Oktober 2015

Katholische Kirche

Das Wunder von Lübbenau - Kirchenbau am ‚Rande‘ der Stadt. Infos unter 03542 2843.

seit 9. Mai 2015

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692.

11. Juni 2015 bis 19. August 2015

RathausGalerie

Lübbenau 700 – „MIR GEFÄLLT'S“. Ausstellung einer Auswahl an Arbeiten der Kinder-Kunst-Ateliers „Erdbeerfisch“ und „Wolkenfrosch“. Infos unter 03542 85102.

seit 15. Juni 2015

Haus für Mensch und Natur

Berauschender Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

bis 4. September 2015

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Vom Spreewald nach Feuerland – Siegfried Engelmann 70. Infos unter 03542 871173.

14. Juli 2015 bis 22. August 2015

Einkaufscenter Kolosseum

Lübbenauer Bergbaugeschichte. Fotografie, Requisite, usw. bezeugen eine besondere Zeit der neueren Geschichte Lübbenaus. Infos unter 03542 41159.

20. August 2015 bis 18. September 2015

RathausGalerie

Lübbenau 700 – 25 Jahre Biosphärenreservat Spreewald. Ausstellungseröffnung: Donnerstag, 20. August 2015 um 16:30 Uhr. Infos unter 03542 85102.

8. bis 26. September 2015

Einkaufscenter Kolosseum

11. Spreewälder Fotoschau. Hobby- und Berufsfotografen aus Südbrandenburg wurden aufgerufen Fotos einzureichen. Ausstellung der besten Arbeiten. Ausstellungseröffnung: Dienstag, 8. September 2015, um 16:00 Uhr. Infos unter 03542 41159.

9. September 2015 bis 16. Oktober 2015

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Die Deutsche Caricade. 70 Karikaturen werfen einen Blick zurück auf sieben Deutsche Jahrzehnte - Satirisch, bissig, aber immer Augenzwinkern und Humor. Ausstellungseröffnung Mittwoch, 9. September 2015, um 13:00 Uhr. Infos unter 03542 871173.





Wiederkehrende Angebote:

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Naturerlebnistour „Wasserschlagwiese Lehde“. Die Tour „Wasserschlagwiese Lehde“ beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Infos unter 03542 887040.

Dienstags und freitags, 16:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Stadtführung. Erkunden des historischen Stadtkerns und entdecken von geschichtliche und kulturelle Besonderheiten der Spreewaldstadt. (Freitags mit Milena in Festtracht). Infos unter 03542 807040.

Mittwochs, 15:30 Uhr (12. und 19. August 2015)

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Kremserfahrt. Stadtrundfahrt mit Gurkenfeldbesichtigung. Anmeldung erforderlich. Infos unter 03542 807040.

Mittwochs, 17:00 Uhr

Zum Grünen Strand der Spree

Spreewälder Gurkenseminar mit Spreewald-Christl. Nach dem Motto „Von sauer bis lustig“ erhalten die Gäste in Form eines, nicht ganz ernst gemeinten Seminars Wissenswertes rund um die Spreewälder Gurke. Begleitet wird das Programm von Liedern, humorvollen Versen und amüsanten Geschichten aus dem Spreewald. Infos unter 03546 8487.

Mittwochs und samstags, 10:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Lübbenauer Gurkentour – den Weg der Gurke vom Feld bis ins Glas erleben. Die Gurkeneinlegerei RABE führt durch ihren Betrieb, außerhalb der Erntezeit wird das „Gurkenwissen“ durch einen Vortrag und Verkostung vermittelt. Länge: etwa 32km. Dauer: etwa 7h. Infos unter 03542 807040.

Donnerstags, 10:00 Uhr (13. und 27. August 2015)

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Lübbenauer Storchentour. Während der Storchentour erleben die Gäste Störche in der Natur, in ihren Horsten und erhalten spannende Einblicke im Storchenzentrum über das Verhalten dieser besonderen Tiere. Länge: etwa 36 km. Dauer: etwa 7h. Infos unter 03542 887040.

Donnerstags, 19:00 Uhr und 21:00 Uhr

Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

Sagenhafter Spaziergang und sagenhafte Nachtwanderung durch die Lübbenauer Altstadt. Die Gäste tauchen ein in die zauberhafte Welt der Spreewälder Sagen. Auf diesem Spazierrundgang erleben sie sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von Peter Lehmann. Infos unter 03542 887040.

Freitags, 19:00 bis 21:00 Uhr

Schwerdtner's Kahnfahrten

Sagenhafte Erlebniskahnfahrt. Auf dieser Abendkahnfahrt erleben die Gäste sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von dem Gästeführer Peter Lehmann. Infos und Anmeldung unter 03542 887040.

Aktuelle Veranstaltungen:

Donnerstag, 13. August 2015, 11:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Im Stall - Schauspielführung mit dem Bauer Lehmann. Infos unter 03542 871508.

Samstag, 15. August 2015, 16:00 bis 17:30 Uhr

Freilandmuseum Lehde

1. Blasmusikfestival. Von rockig bis Polka klingt der Festplatz mit den Niewitzer und den Crostwitzer Blasmusikanten. Infos unter 03542 871508. Spreewald und Blasmusik pur gibt es bei der Kahnfahrt zum Blasmusikfest bereits ab 15 Uhr ab dem Großen Hafen. Infos und Tickets unter 03542 2225.

Samstag, 15. August 2015, 19:00 Uhr

Galerie RO

Nepalabend mit nepali Tanz und Berichten von Dr. Dharma Bhusal und Familie. Infos und Reservierungen unter 03542 2922.

Sonntag, 16. August 2015, 11:00 bis 16:00 Uhr

Spreewaldhof Leipe

Traditionelles Hoffest. Es ist Sommer... Liveband mit „guter Mucke“ zum Abtanzen. Infos unter 03542 2805.

Donnerstag, 20. August 2015, 16:30 Uhr

RathausGalerie

Ausstellungseröffnung Lübbenau 700 – 25 Jahre Biosphärenreservat Spreewald. Das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Die Ausstellung präsentiert vielfältige Themen rund um das Reservat: Naturschutz, naturverträgliche Landnutzung, Forschung und Bildung sowie die Tätigkeit der Ranger für Mensch und Natur im Spreewald. Infos unter 03542 85102.

Samstag, 22. August 2015, 17:45 bis ca. 22:30 Uhr

Großer Hafen

Spreewälder Lichtnacht „Lehde geht schlafen“. Die Sommernachtskahnfahrt führt die Gäste zum Freilandmuseum Lehde. Dort erleben sie, was sich vor 150 Jahren so alles im Spreewalddorf ereignet hat. Dabei sind die Besucher mittendrin. Rückfahrt ca. 22:30 Uhr. Infos und Tickets unter 03542 2225.

Sonntag, 23. August 2015, 14:00 Uhr

Kittlitz

Großer Preis von Lübbenau – Kittlitzer Stollenreiten. Reitsportliche Wettkämpfe. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Niewitzer Blasmusikanten. Infos unter www.stollenreiten-niederlausitz.de.

Sonntag, 23. August 2015, 14:30 Uhr

Großer Hafen

Live Musik am Hafensnack. Musikalische Unterhaltung mit den Berstalter Blasmusikanten. Infos unter 03542 2225.

Freitag, 28. August 2015, 10:00 Uhr

Spreewelten Bad

Neptunfest. Traditionell in den großen Sommerferien werden alle Kinder und Jugendliche, die an diesem Tag zu Gast in der Badewelt sind, mit der Späßtaufe symbolisch ins Wasserreich des Neptun aufgenommen. Infos unter 03542 894160.





Samstag, 29. August 2015, ab 17:00 Uhr

Trendsportanlage (Skaterbahn)

Open-Air Kinosommer „Schöner Leben ohne Nazis“ mit Begleitprogramm. Musik- und Infostände, Benefiz-Basketball, Diskussionsrunde, Kinofilm und ab 22 Uhr DJ Bekz. Infos unter 03542 85102.

Sonntag, 30. August 2015, 10:00 Uhr

Am Schützenhaus in Boblitz

2. Schützenfest des Schützenvereins Boblitz e. V. mit vielfältigem Programm: u.a. den Schützenumzug ab 10 Uhr mit zwölf befreundeten Vereinen, der Ehrung des Schützenkönigs sowie dem Pokalschießen für Jedermann. Musikalisch begleiten die Spreetaler Blasmusikanten und der Lübbenauer Spielmannszug. Infos unter 03542 83024.

Sonntag, 30. August 2015, 17:00 Uhr

Nikolaikirche

Konzert Lübbenauer Sommermusiken. Gesänge für Horn und Orgel. Infos unter 03542 8567498.

Freitag, 4. September 2015, 18:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Lesung und Entspannung. Infos und Anmeldung unter 03542 9399724.

Freitag, 4. September 2015, 14:00 bis 22:00 Uhr und Samstag, 5. September 2015, 13:00 bis 24:00 Uhr

Spreewaldstadion/Oer-Erkenschwick-Platz

15. Lindenfest der LÜBBENAUBRÜCKE. Großes Volksfest in der Lübbenauer Neustadt am Einkaufscenter Kolosseum mit Spiel- und Sportabweichentag am Freitag im Spreewaldstadion und einem bunten Stadtfest am Samstag am Oer-Erkenschwickplatz. Infos unter 03542 403692 oder 0331 2019614.

Samstag, 5. September 2015, 11:00 bis 16:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Altes Handwerk erleben - Seilern. Infos unter 03542 871508.

Samstag, 5. September 2015, 15:00 Uhr

Spreewaldmuseum

Leben und Tod. Kronen zum Gedenken an ledig Verstorbene. Ein Vortrag zum Totenkronenbrauch in der Niederlausitz von Martina Noack vom wendischen Museum Cottbus. Infos unter 03542 2472.

Samstag, 5. September 2015, 18:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Abschlusskonzert 25. Brandenburgische Sommerkonzerte. Beiprogramme bereits am Nachmittag: Schlossparkführung, Spreewaldkahnfahrt, Lübbenauer Gurkenviertel, Stadtführung, Konzerteinführung. Infos unter 030 8904340.

Sonntag, 6. September 2015, 14:30 Uhr

Großer Hafen

Live Musik am Hafensnack. Musikalische Unterhaltung mit den Goyatzer Blasmusikanten. Infos unter 03542 2225.

Sonntag, 6. September 2015, 17:00 Uhr

Bunte Bühne

Konzert „Wein, Weib und Gesang“. Das Salonorchester des Branden-

burgischen Konzertorchesters Eberswalde lädt ein zu einem schwungvollen Melodien-Potpourri zu Ehren von Weingott Bacchus. Infos und Karten unter 03542 85313.

Montag, 7. September 2015, 11:00 bis 16:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Federbilder selbst gestalten - Aktion für die ganze Familie. Infos unter 03542 871508.

Dienstag, 8. September 2015, 16:00 Uhr

Einkaufscenter Kolosseum

Ausstellungseröffnung „11. Spreewälder Fotoschau“. Hobby- und Berufsphotografen aus Südbrandenburg wurden aufgerufen Fotos einzureichen. Ausstellung der besten Arbeiten. Infos unter 03542 41159.

Mittwoch, 9. September 2015, 13:00 Uhr

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Ausstellungseröffnung „Die Deutsche Caricade“. 70 Karikaturen werfen einen Blick zurück auf sieben Deutsche Jahrzehnte - Satirisch, bisig, aber immer Augenzwinkern und Humor. Infos unter 03542 871173.

Donnerstag, 10. September 2015, 19:00 bis 20:30 Uhr

GLEIS 3 Kulturzentrum Lübbenau

Die Lübbenauer Neustadt früher und heute – Vortrag von Hans-Joachim Nemitz. Vortragsreihe im Rahmen des 700sten Geburtstag der Stadt Lübbenau/Spreewald. Infos unter 03542 403692.

Freitag, 11. bis Samstag, 19. September 2015

Altstadtviertel

SPREEWALDTELIER Bildhauersymposium und Karikaturisten-Pleinair. Bildene Künstler erleben, Kunst- und Handwerkermarkt, Finissage und Samstag, 19. September gemeinsame Auktion aquamediale und Spreewaldatelier. Infos unter 03542 403692.

Sonntag, 13. September 2015, 19:00 Uhr

Katholische Kirche

Tag des offenen Denkmals. In diesem Jahr beschäftigt sich die Katholische Kirche mit der Thematik: „Kirche im anderen Licht - Starke Frauen in der Bibel“. Infos unter 03542 2843.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.
Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

17. Mai 2015 - 11. Oktober 2015

Wanderausstellung „Sagenhafte Steinkreuze“

Veranstaltungen Stadt Luckau





4. Mai 2015 bis 31. Oktober 2015

Ausstellung mit Bildern von Renate Winkler, „Danke, für diesen guten Morgen, danke, für jeden neuen Tag ...“

Ort: St. Nikolai Kirche Luckau, Veranstalter: Kirchengemeinde

3. Juli 2015 bis 12. November 2015

Lausitzer Filmnächte

Ort: Luckau und Lübben, Veranstalter: Verein „Mensch Luckau“, Lübberner Forum gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

20. August 2015, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Kommt mit auf den Holzweg

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

22. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

23. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

27. August 2015, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Keschern am Erlebnisweiher

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

29. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

29. August 2015, 19:00 Uhr

Junger Männerchor Wernigerode

Ort: Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1, Veranstalter: Luckauer Kammerchor „Cantemus“

30. August 2015, 18:30 Uhr

Die Versammlung der Kraniche - Vogelbeobachtung mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

2. September 2015, 17:00 Uhr

Eröffnung der Kranichsaison

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

3. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

5. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

6. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

6. September 2015, 16:00 Uhr

„Klassik geht saxen“

Ort: Dorfkirche Zieckau, Veranstalter: Lothar Treder-Schmidt für die Ev. Kirchengemeinde Zieckau

9. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

10. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

12. September 2015, 09:00 Uhr

Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren der Stadt Luckau

Ort: Feuerwehr Luckau

12. September 2015, 19:30 Uhr

11. Keller- und Kirchennacht

Ort: 15926 Luckau, Veranstalter: Agentur Querdenker

12. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

13. September 2015, 10:00 - 16:00 Uhr

4. Luckauer Kartoffelbrunch zum Tag des offenen Denkmals

Ort: Marktplatz, Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

13. September 2015, 18:00 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kraniche und Gänse beobachten mit den Rangern

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf

13. September 2015, 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Schulanfang

Ort: Nikolaikirche Luckau, Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Luckau





13. September 2015, 16:30 Uhr

Friedensinfonie

Ort: Nikolaikirche Luckau, Veranstalter: Verein Musik & Leben e. V.

14. September 2015, 19:00 Uhr

Gedächtnistraining

Ort: Luckau, Gaststätte Schlossberg, Nordpromenade 20, Veranstalter: Bohnstedt-Gymnasium Luckau

16. September 2015, 17:30 Uhr

Naturwunder Vogelzug - Kranichbeobachtung am Schlabendorfer See

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

Amt Lieberose / Oberspreewald

August 2015

6. August 2015, 19:00 Uhr

Hans-Joachim Bochwitz, Leben und Werk Ludwig Leichhardts
Im Museum in Trebatsch

7. August 2015, 20:00 Uhr

Orgelkonzert, Uwe Hanke

in der Marienkirche in Zaue

Auf dem Programm stehen diesmal kleine Meisterwerke der unterschiedlichsten musikalischen Stilepochen vom Frühbarock bis ins 20. Jahrhundert. Auch diesmal – fast schon traditionell – wird Uwe Hanke zur Abrundung des Abends kleine, zur Musik passende Texte lesen
Eintritt frei, eine Spende wird erbeten

8. August 2015, 17:00 Uhr

Eröffnung des 2. Teils der Postsäulenausstellung

durch den Förderverein im Bürgerzentrum „Darre“ in Lieberose

15. August 2015, 20:00 Uhr

Erich Mühsam – Abend

in der Marienkirche in Zaue

Der Schauspieler Bernd Ludwig und der Musiker und Komponist Hannes Zerbe setzen sich mit ihrer Interpretation mit dem Werk Erich Mühsams auseinander
Eintritt frei, eine Spende wird erbeten

21. August 2015

5. Spreewälder Kirchennacht

Programm zur 5. Spreewälder Kirchennacht: „Schätze der Kirche“

17:00 Uhr

Abfahrt vom Bahnhof in Goyatz mit dem Bus

17:10 Uhr

Abfahrt vom Ferienhaus- und Campingpark „Ludwig Leichhardt“ Zaue

17:30 – 18:15 Uhr

Kirche in Neu Zauche – „Neu Zaucher Figuren“

18:30 – 19:30 Uhr

Schinkelkirche in Straupitz – „Straupitzer Aussichten“ (Turmaufstieg)

20:00 – 20:30 Uhr

Kirchen in Lieberose – „Lieberoser Altargeschichten“

20:45 – 21:30 Uhr

Marienkirche Zaue – „Zauer Taufsteine“ -
kulinarischer Ausklang

21:45 Uhr

Ankunft in Goyatz – Ende der Kirchennacht

Der Eintritt in den Kirchen ist frei – Es wird um eine Spende gebeten.

Nutzen Sie unseren Shuttle durch die Kirchennacht!

Mit dem Extra-Bus ab Goyatz können Sie sich, für einen Unkostenbeitrag von 8 € p. P., bequem zu allen Kirchen fahren lassen.

Alle Kirchen können auch ohne Benutzung des Busshuttles besichtigt werden.

Weitere Informationen und Kartenvorverkauf für den Bus erhalten Sie in den Touristinformationen in:

Straupitz 035475 80977

Goyatz 035478 179090

23. August 2015, 15:00 Uhr

„Bach vielseitig – Musik vor und nach Bach“

in der Schinkelkirche Straupitz

Orgelkonzert mit Jan van Mol und Cristel de Meulder im Rahmen der Konzertreihe „Mixtur im Bass“,

15:00 Uhr Kirchen- und Orgelführung, 17:00 Uhr Beginn des Konzerts

September 2015

3. September 2015, 19:00 Uhr

Uta Over, Pferde in Sagen und Mythen

Im Museum in Trebatsch

6. September 2015, 17:00 Uhr

Konzert für Sopran und Orgel

in der Schinkelkirche Straupitz mit Armin Thalheim und Dörthe Maria Sandmann

6. September 2015, 10:00 Uhr

Gottesdienst zum Tag der Schöpfung mit anschließendem Frühschoppen im Dahliengarten

in der Marienkirche in Zaue

Thema des Tages: „Pilgern“. Wir begrüßen eine Pilgergruppe der Jakobusgesellschaft Brandenburg-Oderregion e. V. Verein und weihen damit den Abschnitt des Pilgerweges von Beeskow nach Lübben ein (gehört zu: Frankfurt/Oder nach Leipzig)

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in diesem Gottesdienst gesegnet.

Es spielt der Posaunenchor aus Lieberose, Leitung W. Lehmann

13. September 2015

10 Jahre Kornspeicher Straupitz

29. September 2015

Enthüllung eines Erinnerungssteines

am Lindengarten in Byhleguhre





Amt Unterspreewald

Veranstaltungen im Amt Unterspreewald

8. August und 9. August 2015

Spreewälder Gurkentang in Golßen

Gurkenanbauer und -verarbeiter laden zum alljährlichen Gurkentang in Golßen herzlich ein. Vom Marktplatz bis zur Produktionshalle werden regionale Produkte und Erzeugnisse an Handwerker- und Gemüseständen feil geboten. Auf der Großen Bühne am Markt und am Lindenplatz unterhalten Künstler und einheimische Vereine mit Musik und Tanz.

8. August 2015, 18:00 Uhr

Spreewälder Gurkentang - Konzert in der Stadtkirche zu Golßen

Gesang: Kerstin Domrös und Peter Ewald

8. August 2015, 19:30 Uhr

Sommernachtstraum Open Air Kino am Schloss Golßen

Im Rahmen der aquamediale 2015 wird der tschechische Film „Schmitke“ vor der Kulisse des Golßener Schlosses aufgeführt.

Im Vorprogramm sind Videoclips von internationalen Künstlern der aquamediale 11 zu sehen.

22. August, 2015, 17:00 Uhr

Konzert für Orgel und Gesang in der Kirche zu Drahnisdorf

Gäste: Jan an Mol und Cristel de Meulder aus Belgien

Stadt Vetschau / Spreewald

22. – 23. August 2015

3. Vetschauer Seenlauf am Gräbendorfer See

Infos unter www.vetschauer-seenlauf.de

23. August 2015, 17:00 Uhr

Der Kulturverein Vetschau e. V. präsentiert im wunderschönen Ambiente des Schlossinnenhofes das **Konzert mit Katrin Jantke**.

Eintritt: Vorverkauf: 8,00 Euro; Abendkasse: 10,00 Euro

Veranstaltungsort: Schlossinnenhof, Schlosstraße 10

20. September 2015, 16:00 Uhr

Johannes Brahms - Ein deutsches Requiem -

Meike Funken – Sopran; Heiko Walter – Bariton; Kammerchor der Singakademie Cottbus am Staatstheater Cottbus; Bo-Kyoung Kim und Christian Georgi - Klavier zu 4 Händen; Dirigent: Christian Möbius

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

